

AG BERICHT 2018

JAHRESABSCHLUSS UND ZUSAMMENGE-
FASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT
ZUM 31. DEZEMBER 2018 (HGB)

INHALT

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ	4
---------------	----------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
------------------------------------	----------

ANHANGSANGABEN

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	7
------------------------------------	----------

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
---	----------

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	9
------------------------------------	----------

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	19
---	-----------

5. SONSTIGE ANGABEN	21
----------------------------	-----------

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT	28
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	30
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	34
3. PERSONALBERICHT	54
4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB	54
5. VERGÜTUNGSBERICHT	55
6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB	58
7. RISIKO- UND CHANCENBERICHT	60
8. PROGNOSEBERICHT	74
9. SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG	79
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	80
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	81
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	86

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens des Vorstands basieren. Diese Aussagen sind zu erkennen an Formulierungen wie antizipieren, beabsichtigen, erwarten, können/könnte, planen, vorgesehen, weitere Verbesserung, Ziel ist es und ähnlichen Formulierungen. Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind, und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle des Vorstands liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrundeliegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Constantin Medien AG wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Constantin Medien AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

AKTIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2018 in EUR		
	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Programme, Namensrecht	112.829,10	148.636,65
	112.829,10	148.636,65
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.947,70	49.834,20
	46.947,70	49.834,20
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.411.408,76	79.927.867,68
2. Beteiligungen	0,00	105.060.000,00
	111.411.408,76	184.987.867,68
	111.571.185,56	185.186.338,53
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	6.641,99	225.237,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	7.292.928,08	4.759.282,51
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	0,00	232.891,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	8.209,22	599.240,76
	7.307.779,29	5.816.652,15
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	1.005.000,00
	0,00	1.005.000,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.641.930,21	6.459.233,51
	12.949.709,50	13.280.885,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	116.317,48	271.782,75
D. Aktive latente Steuern	1.788.706,00	2.418.991,00
Summe Aktiva	126.425.918,54	201.157.997,94

PASSIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2018 in EUR

	Vorspalte	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	93.600.000,00		93.600.000,00
Bedingtes Kapital 45.000.000			
abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	-162,00	93.599.838,00	-162,00
II. Kapitalrücklage		9.360.000,00	9.360.000,00
III. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		31.283.541,08	0,00
IV. Andere Gewinnrücklagen		5.910.249,10	5.910.249,10
V. Bilanzverlust/-gewinn		-20.383.300,22	15.199.315,02
		119.770.327,96	124.069.402,12
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		138.945,88	217.136,88
2. Sonstige Rückstellungen		5.581.601,80	7.762.104,23
		5.720.547,68	7.979.241,11
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen			
davon konvertibel TEUR 0 (Vj. TEUR 0)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vj. TEUR 68.154)		0,00	68.153.835,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 78 (Vj. TEUR 687)		77.763,59	686.807,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 762 (Vj. TEUR 122)		761.524,91	121.766,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 96 (Vj. TEUR 147)			
davon aus Steuern TEUR 94 (Vj. TEUR 147)		95.754,40	146.945,60
		935.042,90	69.109.354,71
Summe Passiva		126.425.918,54	201.157.997,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2018 in EUR		
	2018	2017
1. Umsatzerlöse	3.169.455,40	4.119.134,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.321.204,35	13.424.312,42
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.300.310,06	-1.869.964,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.990.275,35	-5.253.404,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 0 (Vj. TEUR 2)	-253.976,82	-334.390,01
	-3.244.252,17	-5.587.794,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-72.395,60	-127.264,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.797.635,90	-18.153.961,70
7. Betriebsergebnis	-3.923.933,98	-8.195.537,65
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.308 (Vj. TEUR 0)	2.507.609,29	11.833.071,29
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	4.301.123,03
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	20.404.461,96
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 172 (Vj. TEUR 0) davon Erträge aus Abzinsung TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	193.502,71	70.262,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-247.300,72	-10.000,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 52) davon Aufwendungen aus Aufzinsung TEUR 2 (Vj. TEUR 8)	-1.410.058,35	-7.732.463,98
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-787.762,92	0,00
15. Finanzergebnis	255.990,01	28.866.454,30
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-629.978,19	-794.218,34
17. Ergebnis nach Steuern	-4.297.922,16	19.876.698,31
18. Sonstige Steuern	-1.152,00	-1.401,00
19. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.299.074,16	19.875.297,31
20. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	15.199.315,02	-4.675.982,29
21. Zuführung zur Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-31.283.541,08	0,00
22. Bilanzverlust/-gewinn	-20.383.300,22	15.199.315,02

ANHANGSANGABEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Unternehmens darstellt.

Die Constantin Medien AG hat ihren Sitz in Ismaning und ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter der Registernummer HRB 148 760 eingetragen.

Am 5. Februar 2018 wurde das Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG erfolgreich abgeschlossen und am 13. Februar 2018 final vollzogen. Zum Bilanzstichtag hält die Highlight Communications AG 79,18 Prozent an der Constantin Medien AG. Die Highlight Communications AG wird wiederum in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen.

Die Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen auf. Sie wird in keinen weiteren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG ist am Sitz der Gesellschaft hinterlegt und steht auch im Internet zur Verfügung unter www.hlee.ch/Investorelations/Geschäftsberichte. Die Constantin Medien AG, Ismaning, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Konzernunternehmen auf. Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG ist am Sitz der Gesellschaft hinterlegt und steht auch im Internet zur Verfügung unter www.constantin-medien.de/Veröffentlichungen/Berichte.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

- Software zwischen 1 und 3 Jahre
- Namensrecht über 15 Jahre
- Büroeinrichtung zwischen 3 und 23 Jahre
- EDV-Anlagen und Bürogeräte zwischen 3 und 8 Jahre

Bei Änderung der den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von jeweils bis zu EUR 1.000 werden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 6 Abs. 2a EStG i.V.m. § 252 Abs. 2 HGB im Jahr des Zugangs Sammelposten gebildet, die im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Jahren linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Sofern eine Zuschreibung notwendig ist, erfolgt sie höchstens bis zum Wert der historischen Anschaffungskosten. Für die Bewertung der bei der Constantin Medien AG verbliebenen Aktien wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, bei vorübergehender Wertminderung auf den Börsenkurs zum Stichtag abzuschreiben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden erkennbaren Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Sonstige Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist gem. § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zu den Anschaffungskosten ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim Ansatz von latenten Steuern berücksichtigt die Constantin Medien AG als Organträgerin zusätzlich handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze in den Abschlüssen ihrer Organgesellschaften und sofern nutzbar auch steuerliche Verlustvorträge.

Für Anteile an einem herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen ist zu Lasten des Bilanzgewinnes bzw. Bilanzverlustes eine Rücklage im Umfang des Buchwerts der Beteiligung an der Highlight Communications AG zu bilden. Die Bildung führt zu keiner Veränderung der Höhe des Eigenkapitals.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, wobei ggf. künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die Bilanzierung der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen erfolgt als Verbindlichkeitenrückstellung aufgrund einer ungewissen Verpflichtung mit Barausgleich. Die im Ausübungszeitraum ausgeübten Wertsteigerungsrechte werden zum durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag bewertet. Die nicht ausgeübten Wertsteigerungsrechte werden mittels Binomialmodell unter der Annahme des Ausübungszeitpunkts zum 30. September 2019 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Anlagevermögen in EUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
EDV-Programme, Namensrechte	1.854.340,98	13.656,82	1.674,85	0,00	1.866.322,95
	1.854.340,98	13.656,82	1.674,85	0,00	1.866.322,95
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.352,91	20.138,82	46.123,25	0,00	656.368,48
	682.352,91	20.138,82	46.123,25	0,00	656.368,48
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	79.927.867,68	200.000,00	98.020.897,81	140.054.310,10	122.161.279,97
2. Beteiligungen	140.054.310,10	0,00	0,00	-140.054.310,10	0,00
	219.982.177,78	200.000,00	98.020.897,81	0,00	122.161.279,97
Summe gesamt	222.518.871,67	233.795,64	98.068.695,91	0,00	124.683.971,40

2.2 Währungsumrechnung

Bankguthaben in fremder Wahrung werden mit dem am Tag des Geschäftsvorfalls geltenden Kurs sowie zum Abschlussstichtag bewertet.

Fremdwahrungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags bewertet. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr werden Fremdwahrungsforderungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Forderungsbegründung oder zum niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bzw. Fremdwahrungsverbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Entstehung der Verbindlichkeit oder dem höheren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Folgende Wechselkurse zum Euro lagen der Bewertung zu Grunde:

Wechselkurse		
	31.12.2018	31.12.2017
Schweizer Franken – CHF	1,12633	1,16945

3. Erluterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Angaben des laufenden Jahres betreffen, sofern nicht anders bezeichnet, den Stichtag 31. Dezember 2018. Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils neben den Jahresabschlusswerten vermerkt.

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1.2018	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Zugänge	Außerplanmäßige Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
1.705.704,33	49.464,37	0,00	1.674,85	0,00	1.753.493,85	112.829,10	148.636,65
1.705.704,33	49.464,37	0,00	1.674,85	0,00	1.753.493,85	112.829,10	148.636,65
632.518,71	22.931,23	0,00	46.029,16	0,00	609.420,78	46.947,70	49.834,20
632.518,71	22.931,23	0,00	46.029,16	0,00	609.420,78	46.947,70	49.834,20
0,00	0,00	247.300,72	24.491.739,61	34.994.310,10	10.749.871,21	111.411.408,76	79.927.867,68
34.994.310,10	0,00	0,00	0,00	-34.994.310,10	0,00	0,00	105.060.000,00
34.994.310,10	0,00	247.300,72	24.491.739,61	0,00	10.749.871,21	111.411.408,76	184.987.867,68
37.332.533,14	72.395,60	247.300,72	24.539.443,62	0,00	13.112.785,84	111.571.185,56	185.186.338,53

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EDV-Programme, Namensrechte in EUR		
	31.12.2018	31.12.2017
	112.829,10	148.636,65
Zusammensetzung in EUR		
Namensrechte	96.216,69	113.550,03
EDV-Programme	16.612,41	35.086,62
	112.829,10	148.636,65

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden vollständig entgeltlich erworben.

Die Namensrechte betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Rechte zur Nutzung des Namens „Constantin“ in 2008.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in EUR		
	31.12.2018	31.12.2017
	46.947,70	49.834,20

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Systeme mit einem aktuellen Buchwert von EUR 15.159 (Vj. EUR 14.969) sowie um sonstige Einrichtungsgegenstände in Höhe von EUR 15.821 (Vj. EUR 17.350).

III. Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB setzt sich wie folgt zusammen. Sofern keine Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis verfügbar sind, erfolgt die Kennzeichnung mit „n.n.“.

Anlagevermögen in EUR					
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	direkte/ indirekte Beteiligung in %	Währung	Eigenkapital des letzten Geschäftjahres in Tausend	Ergebnis des letzten Geschäftjahres in Tausend
Constantin Sport Holding GmbH ¹⁾²⁾	Ismaning	100,00%	EUR	26.455	0
Sport1 GmbH ³⁾	Ismaning	100,00%	EUR	5.324	0
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00%	EUR	-2.384	-76
Geenee, Inc.	Delaware/USA	5,00%	USD	n.n.	n.n.
Geenee GmbH	Berlin	5,00%	EUR	n.n.	n.n.
PLAZAMEDIA GmbH ¹⁾³⁾	Ismaning	100,00%	EUR	5.176	0
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00%	EUR	135	100
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00%	CHF	347	2
LEITMOTIF Creators GmbH ¹⁾⁴⁾	Ismaning	100,00%	EUR	25	0
Sport1 Media GmbH ¹⁾³⁾	Ismaning	100,00%	EUR	125	0
Screenforce Gattungsmarketing GmbH	Berlin	5,56%	EUR	n.n.	n.n.
Magic Sports Media GmbH ¹⁾³⁾	Ismaning	100,00%	EUR	–	–
Match IQ GmbH	Hamburg	50,10%	EUR	453	263
Event IQ GmbH	Hamburg	50,10%	EUR	8	12
Highlight Communications AG	Pratteln/Schweiz	9,81%	CHF	305.341	17.992

¹⁾ Unternehmen, die das Wahlrecht nach §264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Constantin Medien AG.

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Constantin Sport Holding GmbH.

⁴⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der PLAZAMEDIA GmbH.

Die Aktien der Highlight Communications AG wurden im Vorjahr unter Beteiligungen ausgewiesen. Da es sich bei der Highlight Communications AG nun um das Mutterunternehmen der Constantin Medien AG handelt, erfolgt der Ausweis unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Mit Ausnahme des Dividendenanspruchs hat die Constantin Medien AG derzeit keine weiteren Rechte aus den Highlight Communications AG-Aktien.

Der Zugang zu Finanzanlagen entfällt auf eine Kapitalerhöhung der Constantin Sport Holding GmbH (EUR 200.000). Der Abgang von Finanzanlagen entfällt auf die Veräußerung von Aktien der Highlight Communications AG. Insgesamt wurden 14.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von EUR 5,20 pro Aktien verkauft.

Die Bewertung der bei der Constantin Medien AG verbliebenen Aktien der Highlight Communications AG erfolgte zum Börsenkurs am Stichtag und führte zu einer Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert von EUR 247.301.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	6.641,99	225.237,15

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bruttoforderungen	55.962,78	274.557,94
Einzelwertberichtigungen	-49.320,79	-49.320,79
Nettoforderungen	6.641,99	225.237,15

In 2018 wurde wie im Vorjahr keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Risiken bereits im Rahmen der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	7.292.928,08	4.759.282,51

– davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 213.179 (Vj. EUR 458.159)

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

Von den Forderungen gegenüber der PLAZAMEDIA GmbH entfallen EUR 7.000.000 auf ein von der Constantin Medien AG gewährtes kurzfristiges Darlehen sowie EUR 79.397 auf darauf entfallende Zinsen.

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
PLAZAMEDIA GmbH	7.223.465,53	0,00
Sport1 Media GmbH	42.710,96	57.172,36
Sport1 GmbH	9.828,52	117.638,25
Constantin Entertainment GmbH	5.560,09	0,00
Magic Sports Media GmbH	4.694,22	0,00
Constantin Sport Holding GmbH	0,00	4.575.541,14
Übrige Gesellschaften	6.668,76	8.930,76
	7.292.928,08	4.759.282,51

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	0,00	232.891,73

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

4. Sonstige Vermögensgegenstände in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	8.209,22	599.240,76

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 0)

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Debitorische Kreditoren	4.285,18	4.923,86
Umsatzsteuer	3.452,04	43.328,47
Zinsabgrenzungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	48.520,56
Übrige	472,00	502.467,87
	8.209,22	599.240,76

II. Wertpapiere**Sonstige Wertpapiere in EUR**

	31.12.2018	31.12.2017
	0,00	1.005.000,00

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft von der im April 2013 emittierten Unternehmensanleihe Anleihen im Nominalwert von EUR 1.000.000 zurückerworben. Die Anleihe war im April 2018 zur Rückzahlung fällig, die zum Nominalwert erfolgte.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten in EUR**

	31.12.2018	31.12.2017
	5.641.930,21	6.459.233,51

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Girokonten	5.640.531,74	6.458.618,66
Kassen	1.398,47	614,85
	5.641.930,21	6.459.233,51

D. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern in EUR	
	31.12.2018
	31.12.2017
	1.788.706,00
	2.418.991,00

Die nach § 274 Abs. 1 HGB gebildeten aktiven latenten Steuern setzen sich aus temporären Differenzen vor allem auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Forderungen und sonstige Rückstellungen von EUR 1.226.026 (Vj. EUR 1.922.167) sowie auf steuerliche Verlustvorträge in nutzbarer Höhe von EUR 641.552 (Vj. EUR 585.485) zusammen. Passive latente temporäre Differenzen bestehen im Berichtsjahr im Wesentlichen bei Finanzanlagen von EUR 78.872 (Vj. EUR 88.661), die mit aktiven latenten Differenzen saldiert wurden. Der Ermittlung der latenten Steuern lag wie im Vorjahr ein Steuersatz von 27,38 Prozent zugrunde.

Passiva

A. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im nachfolgenden Eigenkapitalpiegel dargestellt:

Eigenkapitalpiegel in EUR							
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	Andere Gewinnrücklagen	Verlustvortrag	Summe
Stand 1.1.2017	93.600.000,00	-162,00	9.360.000,00	0,00	5.910.249,10	-4.675.982,29	104.194.104,81
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.875.297,31	19.875.297,31
Stand 1.1.2018	93.600.000,00	-162,00	9.360.000,00	0,00	5.910.249,10	15.199.315,02	124.069.402,12
Umgliederung Rücklage/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	31.283.541,08	0,00	-31.283.541,08	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.299.074,16	-4.299.074,16
Stand 31.12.2018	93.600.000,00	-162,00	9.360.000,00	31.283.541,08	5.910.249,10	-20.383.300,22	119.770.327,96

I. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital in EUR	
	31.12.2018
	31.12.2017
	93.600.000,00
	93.600.000,00

1.1 Entwicklung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Constantin Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt EUR 93.600.000 (Vj. EUR 93.600.000), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Position der selbst gehaltenen, stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 162 Stück (Vj. 162 Stück). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

1.2 Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde das Genehmigte Kapital 2013/I (EUR 11.530.780) aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital beschlossen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu EUR 45.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgelegt werden. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien einem oder mehreren Kreditinstituten oder gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, zur Übernahme angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 45.000.000 (Vj. EUR 45.000.000).

1.3 Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2015

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2015 wurden die am 19. Juli 2016 endenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Finanzinstrumenten und anderen Instrumenten sowie die entsprechenden bedingten Kapitalia 2011/I und 2011/II aufgehoben.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 340.000.000 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 45.000.000 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandel- bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 45.000.000 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

1.4 Eigene Anteile

Die Constantin Medien AG hält zum 31. Dezember 2018 162 (Vj. 162) Stück eigene Aktien. Der auf diese eigenen Anteile entfallende Betrag am gezeichneten Kapital beträgt EUR 162 (Vj. EUR 162).

Die eigenen Anteile entsprachen zum 31. Dezember 2018 insgesamt einem Anteil am Grundkapital von 0 Prozent (Vj. 0 Prozent).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juli 2019. Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die so erworbenen Aktien u.a. neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots an alle Aktionäre, zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Außerdem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieses Beschlusses erworben wurden, an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vergütung zu gewähren; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

III. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	31.283.541,08	0,00

Die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen ist in Höhe des Buchwerts der Beteiligung an der Highlight Communications AG auszuweisen und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

IV. Andere Gewinnrücklagen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	5.910.249,10	5.910.249,10

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten EUR 5.893.681 (Vj. EUR 5.893.681) aus der Bildung von aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum 1. Januar 2010, EUR 16.406 (Vj. EUR 16.406) aufgrund der zum 1. Januar 2010 vorgenommenen Abzinsung einer langfristigen Rückstellung sowie EUR 162 (Vj. EUR 162) als Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten der eigenen Anteile, der zum 1. Januar 2010 mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

In Höhe von EUR 1.788.706 (Vj. EUR 2.418.991) unterliegen die anderen Gewinnrücklagen einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB.

V. Bilanzverlust/-gewinn in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	-20.383.300,22	15.199.315,02

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gewinn-/Verlustvortrag	15.199.315,02	-4.675.982,29
Zuführung zur Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-31.283.541,08	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.299.074,16	19.875.297,31
	-20.383.300,22	15.199.315,02

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen in EUR**

	31.12.2018	31.12.2017
	138.945,88	217.136,88

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuer aus einer abgeschlossenen Betriebsprüfung einer Organgesellschaft in Höhe von EUR 138.946 inklusive Zinsen.

2. Sonstige Rückstellungen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	5.581.601,80	7.762.104,23

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1.411.091 (Vj. EUR 3.107.906) für verschiedene anhängige Prozesse. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen beträgt EUR 1.044.200 (Vj. EUR 960.250). Personalarückstellungen in Höhe von EUR 2.235.075 (Vj. EUR 2.241.665) beinhalten nicht genommene Urlaubstage, variable Vergütungsansprüche der Mitarbeiter sowie Karenzgehälter, Vorstandstantiemen, Abfindungen und aktienbasierte Vergütungen. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen belaufen sich auf EUR 622.800 (Vj. EUR 1.049.571). Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten belaufen sich auf EUR 147.300 (Vj. EUR 232.600).

C. Verbindlichkeiten**1. Anleihen in EUR**

	31.12.2018	31.12.2017
	0,00	68.153.835,63

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0 (Vj. EUR 68.153.836)

Die Constantin Medien AG hat am 23. April 2013 (Ausgabe- und Valutatag) eine Unternehmensanleihe im Volumen von EUR 65.000.000 begeben. Die Anleihe hatte eine Laufzeit von 5 Jahren und war mit 7,0 Prozent p.a. verzinst. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgte termingerecht und vollständig zum 23. April 2018.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	77.763,59	686.807,42

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.764 (Vj. EUR 686.807)

Von den Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Lizenzgebern EUR 11.080 (Vj. EUR 11.080) und aus anderen Lieferungen und Leistungen EUR 66.684 (Vj. EUR 675.727).

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	761.524,91	121.766,06

– davon aus Lieferungen und Leistungen EUR -26.238 (Vj. EUR 121.766)

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 761.525 (Vj. EUR 121.766)

Die Verbindlichkeit gegenüber der Constantin Sport Holding GmbH setzt sich aus der Verlustübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von EUR 787.763 sowie gegenläufigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 26.238 zusammen.

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Constantin Sport Holding GmbH	761.524,91	0,00
PLAZAMEDIA GmbH	0,00	121.766,06
	761.524,91	121.766,06

4. Sonstige Verbindlichkeiten in EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	95.754,40	146.945,60

– davon aus Steuern EUR 93.682 (Vj. EUR 146.946)

– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 95.754 (Vj. EUR 146.946)

Zusammensetzung in EUR	31.12.2018	31.12.2017
Lohn-/Kirchensteuer	54.119,88	124.703,90
Quellensteuer	39.562,50	22.241,70
Übrige	2.072,02	0,00
	95.754,40	146.945,60

Die Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2018 wurde im Januar 2019 gezahlt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse in EUR		
	2018	2017
	3.169.455,40	4.119.134,59
Zusammensetzung in EUR		
	2018	2017
Erträge aus Umlagen an verbundene Unternehmen	1.867.980,00	2.154.501,00
Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen	1.222.649,59	1.759.416,99
Kostenerstattungen von Dritten	31.302,39	160.775,81
Übrige periodenfremde Erträge	6.544,90	857,35
Übrige	40.978,52	43.583,44
	3.169.455,40	4.119.134,59

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von EUR 2.995.775 im Inland und in Höhe von EUR 173.680 in der Schweiz erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge in EUR		
	2018	2017
	2.321.204,35	13.424.312,42
Zusammensetzung in EUR		
	2018	2017
Geldeingang abgeschriebene Forderungen	1.422.502,85	589.041,51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	584.527,00	825.180,39
Kursdifferenzen	50.983,28	1.853.229,50
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	200,00	2.586,47
Erträge aus einem abgeschlossenen Vergleich	0,00	10.128.913,44
Übrige	262.991,22	25.361,11
	2.321.204,35	13.424.312,42

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von EUR 2.007.030 (Vj. EUR 1.414.222) enthalten. Davon entfallen EUR 1.422.503 auf die Schlusszahlungen aus dem Insolvenzfall Kirch Media.

3. Materialaufwand für bezogene Leistungen in EUR		
	2018	2017
	-1.300.310,06	-1.869.964,25

Im Materialaufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen für Beratung, Reisen, IT, Telefon und Telefonanlage, Leasing für Kopierer, Versicherungen und Miete enthalten, die im Zusammenhang mit den in den Umsatzerlösen auszuweisenden Umlagen und Kostenweiterbelastungen stehen.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in EUR

	2018	2017
	-72.395,60	-127.264,38

Im Berichtsjahr fielen außerplanmäßigen Abschreibungen von EUR 0 (Vj. EUR 0) an.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen in EUR

	2018	2017
	-4.797.635,90	-18.153.961,70

Zusammensetzung in EUR	2018	2017
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	-3.404.018,63	-16.233.304,90
Werbe- und Reisekosten	-307.027,59	-320.849,93
Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	-111.083,25	-144.404,31
IT-Kosten und Instandhaltungen	-82.304,53	-82.604,52
Mieten und Raumkosten	-59.972,41	-124.005,03
Fahrzeugkosten	-51.419,91	-72.696,97
Porto, Telefon und Telefonanlage, Internet, Leasing Kopierer	-47.964,45	-121.956,34
Verluste aus Kursdifferenzen	-47.480,28	-528.722,41
Bankgebühren	-6.869,49	-4.025,21
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-94,09	0,00
Übrige	-679.401,27	-521.392,08
	-4.797.635,90	-18.153.961,70

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich wie im Vorjahr um diverse Einzelposten, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Administration des Unternehmens, dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung und sonstigen Bereichen der allgemeinen Verwaltung stehen.

8. Erträge aus Beteiligungen in EUR

	2018	2017
	2.507.609,29	11.833.071,29

– davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.308 (Vj. TEUR 0)

Zusammensetzung in EUR	2018	2017
Dividende	1.065.859,49	7.352.666,04
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen	1.441.749,80	4.480.405,25
	2.507.609,29	11.833.071,29

Der Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen entfällt auf den Verkauf von Aktien der Highlight Communications AG.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR

	2018	2017
	-1.410.058,35	-7.732.463,98

Zusammensetzung in EUR	2018	2017
Zinsaufwand Unternehmensanleihe	-1.396.164,37	-4.550.000,00
Aufzinsung Passiva	-1.781,56	-8.316,54
Zinsaufwand Darlehen	0,00	-1.375.740,92
Aufwand aus der Stichtagsbewertung der Optionen	0,00	-1.288.055,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.112,42	-510.351,22
	-1.410.058,35	-7.732.463,98

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in EUR

	2018	2017
	-629.978,19	-794.218,34

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Berichtsjahr beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Veränderung aktiver latenter Steuern (EUR -630.285).

5. Sonstige Angaben**5.1 Gesellschaftsorgane****Vorstand**

- Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands, München
- Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand Recht und Finanzen, Grünwald

Die im Berichtsjahr dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 1.170.868 (Vj. 1.332.023).

Bezüge des Vorstands – Zufluss im Jahr 2018 in EUR

	Fixe Vergütung	Neben- leistungen	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt- vergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	75.000	41.667	632.581
Dr. Matthias Kirschenhofer	330.000	8.287	50.000	0	388.287

Herr Olaf G. Schröder hat zusätzlich zu seiner fixen Vergütung eine Sonderzahlung von EUR 41.667 anlässlich seines 25jährigen Firmenjubiläums erhalten. Des Weiteren wurde für ihn im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine Ermessenstantieme in Höhe von EUR 100.000 gebildet. Für Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer wurde eine solche Rückstellung in Höhe von EUR 175.000 gebildet.

Bezüge des Vorstands – Zufluss im Jahr 2017 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	0	515.914
Dr. Matthias Kirschenhofer (seit 11. September 2017)	100.833	2.762	0	0	103.595
Fred Kogel (bis 25. August 2017)	495.833	0	0	0	495.833
Dr. Peter Braunhofer (bis 11. September 2017)	306.111	11.359	0	25.000	342.470

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer ist Mitglied in folgendem Aufsichtsrat:

- Aufsichtsrat der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin

Herr Olaf G. Schröder ist in keinem anderen Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Beirat tätig.

Für den ehemaligen Vorstand Herrn Bernhard Burgener wurde in der Berichtsperiode 2018 eine Rückstellung für mögliche ausstehende Gehälter für den Zeitraum nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit bis zum Ende der Laufzeit seines Anstellungsvertrags von Januar bis August 2016 in Höhe von EUR 240.000 gebildet.

Aufsichtsrat

- Dr. Paul Graf, Kaufmann, Highlight Communications AG, Rheinfelden, Schweiz (Vorsitzender)
- Thomas von Petersdorff-Campen, Rechtsanwalt, Kanzlei Petersdorff, München (Stellvertretender Vorsitzender)
- Andreas Benz, Autor und Regisseur, Spark Productions AG, Ziegelbrücke, Schweiz
- Edda Kraft, Geschäftsführerin, rbb media GmbH, Berlin
- Dr. Gero von Pelchrzim, Rechtsanwalt, Kanzlei von Pelchrzim, Frankfurt/Main
- Markus Prazeller, Rechtsanwalt, Kanzlei Wagner Prazeller Hug AG, Basel, Schweiz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen EUR 210.000 (Vj. EUR 216.178).

Bezüge des Aufsichtsrats in EUR

2018	Fixe Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Dr. Paul Graf (Vorsitzender)	75.000	0	0	75.000
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender)	45.000	0	0	45.000
Andreas Benz	25.000	0	0	25.000
Edda Kraft	20.000	0	0	20.000
Dr. Gero von Pelchrzim	20.000	0	0	20.000
Markus Prazeller	25.000	0	0	25.000

Bezüge des Aufsichtsrats in EUR

2017	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt- vergütung
Dr. Paul Graf (Vorsitzender seit 24. August 2017)	26.712	0	0	26.712
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)	16.027	0	0	16.027
Andreas Benz (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Edda Kraft (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Dr. Gero von Pelchrzim (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Markus Prazeller (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender bis 23. August 2017)	48.288	0	6.178	54.466
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)	25.754	0	0	25.754
Stefan Collorio (bis 23. August 2017)	19.315	0	0	19.315
Jean-Baptiste Felten (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jörn Arne Rees (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jan P. Weidner (bis 23. August 2017)	16.096	0	0	16.096

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Die oben genannten Aufsichtsräte sind Mitglieder der folgenden Kontrollgremien:

Herr Dr. Paul Graf:

- Aufsichtsrat der Constantin Film AG, München
- Stiftungsrat der Cineprotect Stiftung (in Auflösung), Pratteln, Schweiz

Herr Thomas von Petersdorff-Campen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AEQUITA SE & Co. KGaA, München

Herr Andreas Benz:

- Präsident des Verwaltungsrats der Spark Productions AG, Ziegelbrücke, Schweiz

Frau Edda Kraft:

- Aufsichtsrätin der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam-Babelsberg
- Vorsitzende des Beirats der Sabine Christiansen Kinderstiftung, Berlin

Herr Markus Prazeller:

- Präsident des Verwaltungsrats der Wagner Prazeller Hug AG, Basel, Schweiz
- Verwaltungsrat der Distriba AG, Basel, Schweiz

Herr Gero von Pelchrzim:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der XiO Cayman Limited, Nevis, St. Kitts und Nevis

5.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde in einigen Fällen nicht gefolgt. Die Erklärung ist auf der Homepage unter www.constantin-medien.de unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

5.3 Aktionärsstruktur der Gesellschaft zum Bilanzstichtag

Die Highlight Communications AG hielt zum 31. Dezember 2018 79,18 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Des Weiteren hielt die CIGOGNE UCITS 3,16 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Der Rest in Höhe von 17,66 Prozent befindet sich im Streubesitz (Free Float).

Darüber hinaus hielt zum 31. Dezember 2018 Herr Dr. Paul Graf 10 Aktien der Gesellschaft.

5.4 Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnete Honorar betrug im Berichtszeitraum für die Tätigkeit als Abschlussprüfer EUR 147.000 (Vj. EUR 215.500), für andere Bestätigungsleistungen EUR 76.000 (Vj. EUR 8.100), für Steuerberatung EUR 0 (Vj. EUR 25.500). Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen einen begonnenen Comfort Letter sowie die EMIR-Prüfung. Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich EUR 13.300 anfallen.

5.5 Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Berichtszeitraum betrug:

Anzahl der Mitarbeiter		
	2018	2017
Angestellte	18	24

5.6 Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne Management S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne Management S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Cigogne UCITS.

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne UCITS. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne UCITS an diesem Tag nach § 21 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 18. Dezember 2017 boten die Highlight Communications AG und die Studhalter Investment AG im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der Constantin Medien AG an, deren Aktien gegen eine Geldleistung von 2,30 EUR je Constantin Medien Aktie zu kaufen. Nach dem Ende der zweiten Annahmefrist am 5. Februar 2018 kam es zu folgenden Stimmrechtsmitteilungen bei der Constantin Medien AG:

Am 19. Februar 2018 hat die Highlight Event and Entertainment AG der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Highlight Event and Entertainment AG an diesem Tag nach § 33 WpHG 28.074.308 Stimmrechte (das entspricht 29,99 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 45.291.532 Stimmrechte (das entspricht 48,39 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Frau Rosmarie Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Frau Rosmarie Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,43 Prozent (das entspricht 2.277.010 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an diesem Tag nach § 33 WpHG 2.277.010 Stimmrechte (das entspricht 2,43 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 19. Februar 2018 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3 und 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Axxion S.A. an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0,00 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

5.7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Am 8. Januar 2018 wurde zwischen der Constantin Medien AG, Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft ein Avalrahmenkreditvertrag im Umfang von EUR 7.000.000 abgeschlossen. Als Sicherheit wurden 4.000.000 Aktien der Highlight Communications AG hinterlegt.

Zum 28. Februar 2018 ist der Avalrahmenkreditvertrag mit der UniCredit Bank AG ordentlich ausgelaufen. Die zu diesem Stichtag benutzten Avallinien wurden zur Commerzbank transferiert und die verpfändeten Highlight Communications AG-Aktien wurden zurückgegeben.

Am 20. September 2018 wurde zwischen der Constantin Medien AG, Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH sowie der Commerzbank Aktiengesellschaft eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von EUR 7.000.000 und Avallinien im Umfang von EUR 7.000.000 neu abgeschlossen. Für die beiden Kreditlinien sind zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications Aktien verpfändet. Die Constantin Medien AG, Sport1 GmbH und PLAZAMEDIA GmbH haften als Gesamtschuldner gegenüber dem Kreditgeber für alle unter diesen Verträgen anfallenden Ansprüchen.

Die Betriebsmittelkreditlinie gilt bis auf weiteres und hat somit eine unbefristete Laufzeit. Die Constantin Medien AG kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Commerzbank AG kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit angemessener Frist für die Ruckabwicklung für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Linie kündigen; für den in Anspruch genommenen Teil kann die Bank aus wichtigen Gründen kündigen (es besteht keine Koppelung zwischen Kündigung der unbenutzten Linie und der benutzten Linie).

Bei der Constantin Medien AG findet derzeit eine Umsatzsteuersonderprüfung hinsichtlich eines Vorsteuererstattungsanspruchs aus dem Jahr 2017 in Höhe von EUR 1.749.540 statt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Sachverhalt aus dem Jahr 2014 im Rahmen der stattfindenden Betriebsprüfung in Höhe von EUR 813.276 geprüft.

Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2018 bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen:

Fälligkeiten		
	2018	2017
Fällig innerhalb eines Jahres	1.033.301	895.809
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	794.542	1.110.708
Fällig nach fünf Jahren	0	0
	1.827.843	2.006.517

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen EUR 338.315 (Vj. EUR 524.335) auf Mietverträge mit verbundenen Unternehmen.

5.8 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Vom 23. August 2017 bis 31. März 2018 wurde die Constantin Medien AG als assoziiertes Unternehmen bei der Highlight Event and Entertainment AG geführt. Dementsprechend waren die Transaktionen zwischen der Constantin Medien AG und der Highlight Event and Entertainment Gruppe als Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen zu klassifizieren. Mit der Highlight Event and Entertainment AG und deren Tochtergesellschaften wurden in der Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 31.302 erzielt sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 1.171 erfasst. Am 22. März 2018 hat die Constantin Medien AG 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von EUR 5,20 pro Aktie mit einem Gesamtwert von EUR 64.570.906 an die Highlight Event and Entertainment AG veräußert. Seit dem 31. März 2018 wird die Constantin Medien AG von der Highlight Communications AG kontrolliert und vollkonsolidiert. Die Highlight Communications AG wird wiederum bei der Highlight Event and Entertainment AG vollkonsolidiert und dementsprechend die Constantin Medien AG ebenfalls. Ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung werden die Beziehungen zu den Gesellschaften der Highlight Event and Entertainment AG Gruppe als Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Für einen ehemaligen Vorstand wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von EUR 240.000 (Vj. EUR 0) gebildet.

Nahestehende Personen umfassen die Vorstände und Aufsichtsräte der Constantin Medien AG sowie deren Angehörige, assoziierte Unternehmen sowie die Highlight Event and Entertainment AG, die Highlight Communications AG, Herrn Bernhard Burgener und Frau Rosmarie Burgener.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

5.9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 28.01.2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag abgeschlossen, für den die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen hat. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf EUR 563.207.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 30.01.2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag abgeschlossen, für den die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen hat. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf EUR 4.930.161.

Die Gesellschaft hatte Klage gegen die KF 15 GmbH auf Rechnungslegung wegen des trotz entsprechender Aufforderung bis dahin nicht erfolgten Nachweises von Kosten aus der Rechtsverfolgung im Formel 1-Verfahren erhoben. Vor Abschluss des Verfahrens durch ein Urteil ist die KF 15 GmbH dem Begehren der Constantin Medien AG nachgekommen und hat die Kosten in Höhe von ca. EUR 2,05 Mio. nachgewiesen. Entsprechend konnte die Gesellschaft die Klage auf Rechnungslegung im Februar 2019 für erledigt erklären.

Die gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2017 (unter anderem Beschluss über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern) erhobene Anfechtungsklage wurde am 14. März 2019 vom Landgericht München I vollumfänglich abgewiesen. Das Gericht gab der Constantin Medien AG Recht und bestätigte so die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse.

5.10 Gewinnverwendung

Der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Bilanzverlust von EUR 20.383.300,22 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzverlust ist entstanden durch die Bildung der Rücklage für Anteile an dem herrschenden Unternehmen von EUR 31.283.541,08 sowie des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages von EUR 4.299.074,16, nachdem im Vorjahr ein Bilanzgewinn von EUR 15.199.315,02 ausgewiesen wurde.

Ismaning, 15. März 2019

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

INHALT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	30
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	34
3. PERSONALBERICHT	54
4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB	54
5. VERGÜTUNGSBERICHT	55
6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB	58
7. RISIKO- UND CHANCENBERICHT	60
8. PROGNOSEBERICHT	74
9. SCHLUSSEKKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG	79
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	80

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Bereich Sport mit den wesentlichen Gesellschaften Sport1 GmbH, Sport1 Media GmbH, Magic Sports Media GmbH, Match IQ GmbH, PLAZA-MEDIA GmbH und LEiTMOTiF Creators GmbH. Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält die Constantin Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an diesen Unternehmen bzw. 50,1 Prozent an der Match IQ GmbH.

Am 27. November 2017 kündigten die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG an. Das Übernahmeangebot wurde am 5. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen bzw. am 13. Februar 2018 final vollzogen und es wurden 48,39 Prozent Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient. Zusammen mit den 29,99 Prozent der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG hielt somit die Highlight-Gruppe insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde der Anteil weiter auf 79,18 Prozent aufgestockt.

Die Constantin Medien AG wird seit dem 31. März 2018 in den Konzernabschluss der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, sowie bei der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, einbezogen. Bis zum 12. Juni 2017 zählten über die damalige Mehrheitsbeteiligung an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, auch die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing zum Portfolio.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Medien AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal, Recht und IT erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Im **Bereich Sport** deckt die Constantin Medien AG mit ihren Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette ab: SPORT1 als führende 360°-Sportplattform im deutschsprachigen Raum mit ihren Free- und Pay-TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Kanälen, SPORT1 MEDIA als innovativer Multiplattform-Vermarkter, MAGIC SPORTS MEDIA als Vermarktungsunternehmen in den Bereichen Wetten, Poker, Casino, Lotto und verwandter Spielangebote, die Agentur Match IQ als Event- und Vermarktungs-Partner von Verbänden und Klubs bei der Internationalisierung, Spieltags-Abwicklung und der Organisation von Freundschaftsspielen, Turnieren, Trainingslagern und Auslandsreisen sowie PLAZA-MEDIA als Content-Solution-Provider für sämtliche Medienkanäle und LEiTMOTiF als Consulting-Unit und Anbieter von integrierten Kommunikationslösungen für Unternehmen und Marken. Mit dieser Aufstellung im Sportbereich bietet die Constantin Medien-Gruppe Partnern und Kunden im deutschsprachigen Raum einzigartige Möglichkeiten.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen.

Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten. Im Produktionssektor zählen hierzu insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Abschreibungen auf die Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Der **Bereich Sonstiges** umfasst die Aktivitäten der Constantin Medien AG als Holdinggesellschaft.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

1.2.1 Konzernsteuerung

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich.

Den Konzerngesellschaften obliegt die Umsetzung der Konzernstrategie. Die Steuerung der Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten.

1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner als maßgebliche Steuerungsgrößen im Konzern herangezogen. Zur Kontrolle und Steuerung werden regelmäßig die nicht maßgeblichen Kennziffern Betriebsergebnis (EBIT), Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA), operativer Cash-Flow und Nettoliquidität bzw. -verschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt. Die Constantin Medien AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Reichweiten und Marktanteile – Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, attraktive Lizenzrechte zu erwerben, innovative Formate zu entwickeln und eine zuschauergerechte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der AGF Videoforschung GmbH, früher Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF), und der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) von Bedeutung. Im Pay-TV ist die Zahl der Abonnenten wesentlicher nicht-finanzieller Indikator.

Für den Online- und Mobile-Bereich bilden die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs), Visits und Unique User die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views der SPORT1 Plattformen ohne YouTube (Video Views inkl. Livestream) über DoubleClick gemessen. Die Video Views über die SPORT1 YouTube Channels werden über das YouTube Content Management System ermittelt.

Verbreitung – Für die Attraktivität des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. Im Pay-TV ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung der beiden Sender SPORT1+ und SPORT1 US bzw. eSPORTS1, der seit 24. Januar 2019 anstelle von SPORT1 US verbreitet wird, über die maßgeblichen Kabelnetzbetreiber und sonstige Plattformanbieter entscheidend. Die Anzahl der Abonnenten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die die beiden Pay-TV-Kanäle in den entsprechenden Paketen der Kabelnetzbetreiber und sonstigen Plattformanbieter gebucht haben, ist dementsprechend ein wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essentiell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

Zugang zu Rechten/Kontaktnetz – Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von großer Bedeutung. Der Zugang ist unter anderem von überzeugenden Programmkonzepten, einer soliden Finanzierungsbasis und einem engen Kontaktnetz zu Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind attraktive Sportrechte essenziell, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59), halten bzw. ausbauen zu können. Für die Pay-TV-Sportkanäle SPORT1+ und SPORT1 US bzw. eSPORTS1 sind diese wichtig, um für Kabelnetzbetreiber und sonstige Plattformanbieter sowie Abonnenten ein attraktives Pay-Produkt anbieten zu können.

Innovationsfähigkeit – Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden hochwertige und innovative Dienstleistungen in den Bereichen produktions-technische Umsetzung bzw. Inszenierung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediales Handling sowie digitale Archivierung und Distribution von Inhalten anzubieten. Da technische Innovationen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA auch einen besonderen Fokus auf die stetige Weiterentwicklung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

Fachkompetenz – Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl technische als auch inhaltliche Kompetenzen entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Unternehmenserfolg. Dies gilt unter anderem im Hinblick auf Rechteinhaber und die werbetreibende Industrie oder medienpolitische Institutionen.

1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Medien AG hat eine Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu befolgen. Als eine im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Bereich Sport

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US bzw. eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, SPORT1 US bzw. eSPORTS1 sowie SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Das digitale Sportradio SPORT1.fm, das aufgrund der derzeitigen Rechtesituation seit 1. Juni 2018 vorerst nicht mehr angeboten wird, fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen).

Der Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US bzw. dessen Nachfolger eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream verfügen über Sendelizenzen mit unbefristeter Laufzeit.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für „Call-In-Formate“ vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings nach wie vor nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor. Für die Bewerbung verschiedener Sportwettenanbieter liegen bis zum Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens Duldungen der zuständigen Aufsichtsbehörden vor.

1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgeifen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Constantin Medien-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit zahlreichen, spezialisierten Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- und Video-Bereich erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten, wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung, wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das globale Wachstum im Jahr 2018 blieb nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) nahe den Höchstständen nach der letzten Krise. Demnach setzte sich die seit Mitte 2016 andauernde stetige Expansion auch 2018 fort. Dieser Aufschwung fand jedoch vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Finanzmarktstimmung, handelspolitischer Unsicherheiten und der Sorge um die Aussichten Chinas statt. Dabei schienen die Finanzmärkte in den entwickelten Volkswirtschaften für einen Großteil des Jahres 2018 von den Spannungen im internationalen Handel entkoppelt zu sein. Gleichwohl griffen diese zuletzt auch auf sie über, was die allgemeine Lage an den Finanzmärkten verschärfte und die Risiken für das globale Wachstum erhöhte.

Insgesamt blieb das weltweite Wachstum mit einer Quote von 3,7 Prozent auf dem Niveau von 2017. Somit expandierte zwar die Weltwirtschaft, allerdings nur mit einem durchwachsenen bis enttäuschenden Anstieg in einzelnen Volkswirtschaften. Länderspezifische Faktoren wie die Einführung neuer Abgasnormen in Deutschland oder Naturkatastrophen in Japan wirkten sich belastend aus, während in anderen Volkswirtschaften wie den USA, Russland und Brasilien die Dynamik weiter anzog.

Die USA verzeichneten mit einer Steigerung um 2,9 Prozent einen verhältnismäßig hohen Wert. Auch Russland und Brasilien befinden sich mit Verbesserungsraten von 1,7 bzw. 1,3 Prozent weiterhin auf Erholungskurs, nach Jahren des negativen Wachstums bis 2017. Chinas Aufschwung bewegte sich immer noch auf hohem Niveau, war mit nur noch 6,6 Prozent jedoch leicht abgekühlt. Auch die Eurozone verbuchte mit einer Verbesserung um nur noch 1,8 Prozent eine Abschwächung der Wirtschaftsdynamik. Grund dafür war geringeres Wachstum in den großen europäischen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien.

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr. Obwohl das Wachstum an Schwung verloren hat, war es das neunte Jahr in Folge, in dem die deutsche Wirtschaft ein Plus verzeichnete. Positive Impulse aus dem Inland trugen maßgeblich dazu bei, vor allem durch die Zunahme der privaten wie auch staatlichen Konsumausgaben. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 zwar weiter an, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2018 und Januar 2019; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 15. Januar 2019.

2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Medien- und Unterhaltungsbranche befindet sich weiterhin in einer von der zunehmenden Digitalisierung und Mobilität der Konsumenten geprägten Transformation. Der Zugang zur Medienwelt verlagert sich über WLAN oder das Mobilfunknetz immer mehr auf Smart-TV- und mobile Endgeräte. Die klassischen Verkaufs- und Vertriebswege befinden sich mittlerweile in unübersehbarer Konkurrenz zu neuen, digitalen Inhalten und Anwendungen. Der Trend geht zur crossmedialen Bereitstellung von multimedial aufbereiteten Inhalten und digitalen Plattformen, die Video-, Audio- und Text-Formate miteinander vereinen.

Für das Jahr 2018 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um etwa 2,0 Prozent auf 61,8 Mrd. Euro. Das stellt eine leichte Abflachung des Wachstums gegenüber 2017 dar, als sich der Umsatz um 2,1 Prozent auf 60,6 Mrd. Euro erhöhte. Der seit 2014 währende Trend, dass sich das Marktvolumen pro Jahr jeweils um mehr als eine Milliarde Euro vergrößert hat, bleibt jedoch ungebrochen. Allerdings handelt es sich nur vordergründig um eine kontinuierliche Entwicklung. In der näheren Betrachtung kommt es zu erheblichen Verwerfungen in der Marktanteilsverteilung zugunsten neuer Medienformate.

Der prognostizierte Gesamtumsatz des TV- und Heimkinomarktes lag 2018 mit 11,9 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz von Video on Demand (VoD) wuchs hingegen nach Schätzung von PwC um 11,4 Prozent auf 965 Mio. Euro. Fernsehen ist dabei nach wie vor das meistgenutzte Medium Deutschlands. Der TV-Werbemarkt verzeichnete 2018 ein solides Wachstum von voraussichtlich 2,4 Prozent auf 5,2 Mrd. Euro, wobei der Umsatz mit linearer TV-Werbung (4,6 Mrd. Euro) immer noch das weitaus größere Segment darstellte gegenüber der online TV-Werbung mit einem Volumen von 548 Mio. Euro. Den zweiten Platz hinter TV nimmt noch immer der Buchmarkt ein, der 2018 um geschätzt 1,2 Prozent auf 9,2 Mrd. Euro zugenommen hat. Was das Gesamtsegment Onlinewerbung betrifft, so hat es 2018 mit einem Anstieg um voraussichtlich 7,3 Prozent auf 7,9 Mrd. den Zeitungsmarkt (7,7 Mrd. Euro, -0,7 Prozent) vom dritten auf den vierten Platz verdrängt.

Das prognostizierte Wachstum des Gesamtmarktes wurde unterdessen insbesondere durch digitale Bereiche wie Virtual Reality (+52,8 Prozent gegenüber Vorjahr), Internetvideo (+11,4 Prozent), Videospiele (+8,9 Prozent) und Onlinewerbung (+7,3 Prozent) getrieben. Im eSports-Bereich kam es 2018 nach Ansicht der Experten von PwC zu einem Anstieg der Gesamtumsätze um voraussichtlich 25,2 Prozent auf insgesamt 64,1 Mio. Euro.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Der VAUNET – Verband Privater Medien erwartet für den gesamten Pay-TV- und Paid-VoD-Umsatz im deutschsprachigen Raum für 2018 ein Wachstum zwischen 8 und 10 Prozent auf rund 3,8 Mrd. Euro. Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten in der DACH-Region werde von circa 8,7 Mio. im Jahr 2017 auf rund 9,0 Millionen in 2018 steigen. Insgesamt gab es 2018 im deutschsprachigen Raum 107 Pay-TV-Programme, darunter 22 Pay-TV-Sportprogramme.

Quelle: VAUNET – Verband Privater Medien e. V., Studie „Pay-TV in Deutschland 2018“, Juli 2018.

2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Bereich Sport

Nach Angaben des Mess- und Datenanalyse-Unternehmens Nielsen Holdings plc ist der deutsche Gesamtbruttowerbemarkt 2018 mit insgesamt 31,9 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr kaum gewachsen (+0,03 Prozent).

Die Mediengruppe Mobile weist erneut ein signifikantes Wachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf mit einem Plus von 58,6 Prozent und verbucht erstmals Bruttowerbeausgaben in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Mit der zweithöchsten Zuwachsrate gegenüber Vorjahr folgt Radio mit +2,0 Prozent auf 1,95 Mrd. Euro. Neben dem größten Medium TV, das mit 15,3 Mrd. Euro Werbeausgaben ebenfalls mit einem leichten Plus (+0,01 Prozent) gegenüber Vorjahr abschließt, weisen darüber hinaus nur noch Zeitungen ein positives Ergebnis auf (+0,5 Prozent auf 4,3 Mrd. Euro). Alle weiteren im bereinigten Nielsen Werbetrend berücksichtigten Mediengruppen wie Desktop (-6,9 Prozent auf 2,7 Mrd. Euro) oder Zeitschriften (Publikumszeitschriften -3,9 Prozent auf 3,3 Mrd. Euro, Fachzeitschriften -52,0 Prozent auf 0,37 Mrd. Euro) sind hinsichtlich ihrer Bruttowerbeausgaben rückläufig.

Quelle: Nielsen Holdings plc, Pressebereich, „Gesamtwerbemarkt stagniert 2018“, 16. Januar 2019.

Die Anzahl der Pay-TV-Abonnenten in Deutschland erhöhte sich nach Angaben von PwC im Jahr 2017 um rund ein Prozent auf 7,9 Millionen. Zu diesem weiteren Anstieg beigetragen habe auch der unverändert starke Wettbewerb zwischen den Telekommunikationsanbietern, angetrieben insbesondere durch die fortschreitende technologische Entwicklung in Deutschland sowie die weitgehende Abschaltung des analogen Kabelempfangs.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Nach wie vor bieten große Live-Sportevents eine optimale Möglichkeit, um innovative Technologien einzusetzen. Auch im Jahr 2018 steht die fortschreitende Entwicklung und Verbreitung von hochauflösenden Technologien wie 4K und 8K im Mittelpunkt des Interesses. Zwar forcieren Hersteller von TV-Geräten die Verbreitung der neuen Standards im Markt, Endkonsumenten in Deutschland können jedoch meist die Vorteile aufgrund der noch geringen Menge an UHD-Content nicht ausnutzen – auch wenn TV- und Streaming-Anbieter ihr UHD-Angebot langsam ausweiten.

Quellen: www.welt.de, „Die Deutschen glauben an das falsche Fernseher-Versprechen“, 4. September 2018; www.infosat.de, „TV-Sender peilen Regelbetrieb in Ultra HD an“, 5. März 2018; www.statista.com, „Absatz von Flachbildfernsehgeräten in Deutschland von 2006 bis 2018“, 2019; www.statista.com, „Absatz von Ultra-HD-Fernsehgeräten in Deutschland von 2015 bis 2017 und Prognose für 2018“, 2019.

Neben hochauflösenden Technologien (4K, 8K, HDR) wurde die diesjährige International Broadcasting Convention (IBC) in Amsterdam – eine der größten Fachmessen für Medien- und Produktionstechnologien – auch wieder von den wesentlichen Trends wie 5G, Virtual und Augmented Reality, OTT/OVP oder IP-basierte Produktionslösungen dominiert. Darüber hinaus war der Fokus insbesondere auf die digitale Transformation von Produktions- und Distributionsworkflows durch künstliche Intelligenz (KI/AI) und Cloudtechnologie gerichtet.

Quellen: www.film-tv-video.de, „IBC2018: Trendreport“, 25. Oktober 2018; corp.kaltura.com/blog, „IBC 2018 – Trends and Highlights“, 18. September 2018.

2.3.2 Operative Entwicklung im Bereich Sport

Der Fokus von SPORT1 als eine der führenden 360°-Sportplattformen im deutschsprachigen Raum lag auch 2018 auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erwerb weiterer Top-Rechte – 2018 erwarb die Sport1 GmbH weitere attraktive Rechte und startete neue Formate für ihre Free- und Pay-TV-, Online- und Mobile-Angebote:

Im Fußballbereich gewann SPORT1 in der Ausschreibung des DFB als erster privater Free-TV-Sender in Deutschland Live- bzw. Highlight-Rechte am DFB-Pokal ab der Saison 2019/2020 bis einschließlich 2021/2022, zudem Rechte am International Champions Cup bis 2020, der UEFA Youth League bis 2020/21, den Finalspielen der UEFA Women's Champions League bis 2018/19, den Highlight-Zusammenfassungen der 2. Bundesliga am Freitag- und Sonntagabend seit Beginn der Rückrunde 2017/18, den Highlight-Clips von allen Spielen der FIFA WM 2018™ und der UEFA-U17-EM 2018. Darüber hinaus wurde zum Start der UEFA Champions League 2018/19 der „Fantalk“ weiter ausgebaut mit Sendungen am Dienstag und neu auch am Mittwoch. Mit „3. Liga Pur“ und „Futeboool! – Das brasilianische Fußball-Magazin“ wurden neue Highlight-Magazine gelauncht.

Für sein Motorsportangebot erwarb SPORT1 Rechte an der FIA WEC, der FIA Formula 2, der FIA World Rallycross Championship (WRX) sowie dem Porsche Carrera Cup und strahlte zudem das neue „Porsche GT Magazin“ aus. Mit „Die PS PROFIS – Schule“ startete SPORT1 eine weitere Serie unter der bekannten „PS PROFIS“-Marke. 2018 feierten unter dem

neuen Label „SPORT1 Originals“ zudem weitere Programmformate Premiere, darunter Deutschlands erste Box-Castingshow „SPORT1: The Next Rocky“, das YouTube-Format „Transfermarkt-Show“, das interaktive Instagram-Format „Split It!“ und das Video-Format „SPORT1 History“.

Dank weiterer neuer Kooperationen wird SPORT1 die easyCredit Basketball Bundesliga (BBL) auch für die kommenden fünf Spielzeiten bis 2022/23 im Programm haben, zudem Halbfinale und Finale des BBL Pokals 2018/19 sowie im Volleyball die Frauen- und Männer-Bundesliga bis 2020/2021. Im Eishockey verlängerte SPORT1 die Partnerschaft mit dem Deutschen Eishockey-Bund e.V. (DEB) bis 2024 und erwarb Rechte an der NHL Global Series Challenge 2018, des Weiteren im Darts an der BILD Superleague Darts, im Handball an Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften, im Hockey an der Hallenhockey-WM 2018 und der Deutschen Meisterschaft 2018 und im American Football an der German Football League (GFL).

Seine Position als eines der führenden eSports-Medien im deutschsprachigen Raum baute SPORT1 unter anderem mit Rechten an der EA SPORTS™ FIFA 18 Global Series und dem FIFA eWorld Cup, der TAG Heuer Virtuellen Bundesliga, der ESL Frühlingsmeisterschaft 2018 und der ESL One Dota 2 aus. Als Medienpartner der gamescom 2018 berichtete SPORT1 über die Highlights der weltweit größten Messe für Computer- und Videospiele sowie über die Finals der ESL Sommermeisterschaft in FIFA 18 und League of Legends. Ende 2018 gab SPORT1 als weiteren wichtigen Meilenstein den Start des ersten eSports-Senders im deutschsprachigen Raum bekannt: eSPORTS1 ging als neues Pay-Angebot am 24. Januar 2019 on-Air.

Neue Vermarktungspartnerschaften – In der Vermarktung gewann SPORT1 MEDIA als Werbekunden unter anderem anlässlich der Olympischen Winterspiele die Zurich Versicherung und Toyota, für die Eishockey-WM ŠKODA, Betway und Campingaz sowie zur FIFA WM 2018™ Partner wie CHECK24, LG Electronics, bwin und Tipico. Zudem präsentierte SPORT1 das News-Format „WM Aktuell“ im Rahmen einer Location-Partnerschaft mit Telefónica Deutschland live aus dem O₂ Tower in München. Zur Bundesliga-Saison 2018/19 vermarktete SPORT1 MEDIA die entsprechenden Umfelder an namhafte Partner wie CHECK24, Clausthaler Alkoholfrei, Honda und Hankook, zur easyCredit Basketball Bundesliga 2018/19 an Mitsubishi Motors und zur Darts-WM 2018/19 unter anderem an Krombacher, bwin, Maschensucher.de, McDart, DAZN, Jimdo.de und Sony Music Entertainment. Darüber hinaus vermarktet Goldbach Austria im Rahmen einer im November 2018 geschlossenen vierjährigen Kooperation mit SPORT1 MEDIA seit Januar 2019 die Werbeflächen des österreichischen Free-TV-Angebots von

SPORT1 und mittelfristig auch die Werbeflächen der digitalen SPORT1 Plattformen in Österreich. Neben dem österreichischen Werbefenster vermarktet Goldbach bereits seit 2014 auch das Schweizer Werbefenster von SPORT1.

Aktivitäten in den Bereichen Wetten, Poker, Casino und Lotto in neuer Firma MAGIC SPORTS MEDIA gebündelt – Seit März 2018 bündelt die Constantin Medien AG in der dafür neu gegründeten Magic Sports Media GmbH ihre Vermarktungsangebote und umfassenden Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker, Casino, Lotto und verwandter Spielangebote. Hierzu hat die Constantin Medien AG ihr Vermarktungsgeschäft mit Gaming- und Gambling-Kunden, das bisher im Bereich Entertainment der Sport1 Media GmbH lag, in das neu gegründete Unternehmen eingebracht.

MAGIC SPORTS MEDIA bietet den Unternehmen der Gaming- und Gambling-Branche, Medienunternehmen sowie Sportverbänden, -ligen und -klubs seitdem ein umfassendes Dienstleistungsangebot in den Bereichen Ad Sales und Beratung.

Im Bereich Werbevermarktung können Kunden der MAGIC SPORTS MEDIA auf die Kompetenzen der Unternehmen der Constantin Medien AG zurückgreifen – von der Content Produktion über innovative und branchenspezifische Werbelösungen bis hin zu internationalen Marktzugängen. Im Bereich Beratung bietet MAGIC SPORTS MEDIA die Begleitung von Markteintritten, Geschäftsmodellen und Werbemaßnahmen in beratender Funktion an. Kunden profitieren von einem umfassenden Knowhow und einem gewachsenen Netzwerk im Marketing, aber auch im Bereich Lobbying und Regulierung.

Sportgeschäft weiter ausgebaut mit Sportberatungsagentur Match IQ – Im August hat die Constantin Medien AG über ihr Tochterunternehmen Constantin Sport Holding GmbH die Mehrheit an der Match IQ GmbH übernommen. Ihre Kernkompetenz hat die 2013 gegründete Sportberatungsagentur mit Sitz in Hamburg im Bereich Eventplanung, -organisation und -umsetzung. Match IQ berät als offizieller und langfristiger Partner nationale und internationale Topklubs wie Schalke 04, Eintracht Frankfurt, VfL Wolfsburg, FC Porto, Ajax Amsterdam oder PSV Eindhoven im Bereich Internationalisierung und Spieltags-Abwicklung sowie bei der Entwicklung, Akquise und Umsetzung von Freundschaftsspielen, Turnieren, Trainingslagern und Auslandsreisen. Bereits seit einigen Jahren arbeiten auch SPORT1 und Match IQ bei der Übertragung von Testspielen erfolgreich zusammen.

Match IQ greift auf ein internationales Netzwerk zurück und kreiert gemeinsam mit den Klubs und Sponsoren neue Ansätze, um wirtschaftliche Mehrwerte zu generieren. Die Agentur entwickelt darüber hinaus innovative Sportmarketing-Konzepte für Vereinsmarken, Verbände, Rechteinhaber und Sponsoren.

Durch den erweiterten Aufbau einer Events-Abteilung ist auch die Kreation neuer Events geplant, auch außerhalb des Fußballs, die aus einer Hand organisiert, medialisiert und vermarktet werden.

Match IQ realisiert über seine Kernkompetenz Fußball hinaus seit 2018 auch Projekte in weiteren Sportarten und steht damit für ein breites Sport-Portfolio. Als Full-Service-Event-Agentur übernimmt Match IQ die Konzeptionierung, Organisation, Medialisierung und Vermarktung von Events. So unterstützte Match IQ im Oktober im Rahmen einer Kooperation die Volleyball Bundesliga (VBL) bei der Umsetzung des comdirect Supercup 2018 in der TUI Arena in Hannover, vereinbarte mit der HRG Sports Europe eine weitreichende Zusammenarbeit im Segment der Sport- und Eventreisen und ist seit November im Rahmen einer Partnerschaft mit der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) „Offizieller Partner der DTU“ und „Offizieller Trainingslager Partner der DTU“.

Erneuerung der technologischen Infrastruktur: PLAZAMEDIA nimmt neues Sendezentrum in Betrieb – PLAZAMEDIA konnte im Berichtszeitraum seine Marktpräsenz im Hinblick auf die Weiterentwicklung technologischer Produktionsinnovationen weiter stärken. PLAZAMEDIA hat im August ein komplett IP-basiertes Sendezentrum mit frei skalierbarer, zukunftssicherer Infrastruktur erfolgreich in Betrieb genommen. Das neue Sendezentrum wurde von PLAZAMEDIA geplant und wird mit der Technologie der Broadcastspezialisten Nevion aus Norwegen und Lawo aus Deutschland sowie SonoVTS als Systemintegrator umgesetzt. Das neue Sendezentrum ermöglicht ein kundenorientiertes Produktions- und Workflow-Management von der Remote-Produktion bis zum Archiv. Hierzu hat PLAZAMEDIA das Konzept auf einer Kombination aus noch notwendigen OnPremise-Systemen und cloudbasierten Services aufgebaut.

Zudem hat PLAZAMEDIA in den Neubau des Media Asset Managements investiert, um auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben. Das für die individuelle Kundennutzung über Web Clients optimierte System verfügt über einen leistungsfähigen Cloud-Speicher und ist für Services rund um Content-Management und -Archivierung ausgelegt. Bestehende Kunden werden bis voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2019 auf die neue Umgebung migriert worden sein. Das Produktportfolio ist mit der Erneuerung auch in diesem Bereich für Neukunden attraktiv.

Aufbau neuer Kundenbeziehungen – Im Bereich Studioproduktion hat PLAZAMEDIA im Berichtszeitraum namhafte Neukunden gewonnen. Die für die erfolgreiche Personality-Show „Ringlsetter“ des Bayerischen Rundfunks verantwortliche Produktionsfirma SUPERFILM Filmproduktion GmbH beauftragte PLAZAMEDIA mit der Produktion von 32 Folgen für das Jahr 2018. PLAZAMEDIA stellte für die Produktion ein großes Studio mit Zuschauertribüne, Produktionstechnik und -infrastruktur zur Verfügung und verantwortete Teile der Postproduktion. Darüber hinaus übernahm PLAZAMEDIA für die KG Media Factory die Studioproduktionen des Primetime-Formats „zwanzig18 – Die Olympia Show“ zu den Olympischen Winterspielen für Discovery bzw. Eurosport. In dem zweiwöchigen Zeitraum im Februar 2018 wurde die Liveshow mit Studiogästen täglich von 20:15 Uhr bis 22:15 Uhr produziert und bot den Zuschauern einen Rückblick auf den Olympiatag. PLAZAMEDIA stellte die Studioflächen in der Ziegelei101 und umfassende Produktionsdienstleistungen bereit.

Im neuen Kundensegment Musik übernahm PLAZAMEDIA im dritten Quartal 2018 für Delight Music Productions das Produktionsmanagement für die Aufzeichnung des Konzerts von Sarah Brightman.

Ausbau bestehender Kundenbeziehungen – Im Geschäftsjahr 2018 konnte PLAZAMEDIA die Beziehung zu wichtigen Bestandskunden weiter ausbauen. Für den Kunden DAZN wurde die Produktionsinfrastruktur im Juli und August deutlich erweitert. Perform hat bei PLAZAMEDIA zusätzliche Büroflächen angemietet, die von PLAZAMEDIA bereitgestellten technischen Produktionskapazitäten wurden um über 50 Prozent erhöht und ein leistungsstarkes Payout für zwei lineare DAZN Channels wurde aufgebaut.

Im Oktober wurde PLAZAMEDIA von der FIBA Media erneut mit der Produktion der Basketball Champions League (BCL) beauftragt. In der insgesamt bereits dritten Saison 2018/2019 verantwortet PLAZAMEDIA bei allen Heimspielen der deutschen Klubs die Produktion des Worldfeeds mit eingebundenen On-Air-Grafiken und isolierten Feeds der Hauptkameraperspektive inklusive Shot-Clock.

Im Auftrag der Handball-Bundesliga übernimmt PLAZAMEDIA die Digitalisierung von Tape Content und den Aufbau eines HBL-Archivs. Die Verwaltung und Sicherung des Dateibestandes erfolgt mit dem neuen Archiv-System.

LEiTMOTiF verlängert Etats und baut Kundenportfolio aus – LEiTMOTiF, die Consulting-Unit der Constantin Medien-Gruppe und Anbieter von integrierten Kommunikationslösungen für Unternehmen und Marken, konnte im Geschäftsjahr 2018 ihre Partnerschaften mit bisherigen Kunden erfolgreich verlängern bzw. ausbauen, unter anderem FALKEN, Wire7, Hankook und Volkswagen. Den Autohersteller unterstützt LEiTMOTiF gemeinsam mit SPORT1 als digitaler Dienstleister im Rahmen von dessen Engagement als „Partner des Fußballs“.

Mit ARES Design und PV Automotive gewann LEiTMOTiF zudem wichtige Neukunden. Den italienischen Edeltuner ARES Design unterstützt LEiTMOTiF auf strategischer sowie auf operativer Ebene rund um die kreative Inszenierung der Marke. Hierbei ist LEiTMOTiF im Bereich Content-Beratung und -Produktion aktiv und produzierte bereits mehrere Produktfilme sowie ein Firmenportrait für ARES Design. Nachdem LEiTMOTiF bereits im letzten Jahr sehr erfolgreich ein Event für PV Automotive umsetzte, wird die erfolgreiche Kooperation fortgesetzt. PV Automotive ist ein Tochterunternehmen von STAHLGRUBER, einem Großhändler für Kfz-Teile, Zubehör und Werkstattausrüstung und europaweit einer der wichtigsten Partner für die Kfz-Reparaturbranche.

2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Sport

Free-TV-Verbreitung konstant hoch, mit meisten Nettosehern Nr. 1 unter Männer- und Sportsendern – Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2018 in 32,72 Millionen (2017: 32,59 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 84,4 Prozent (2017: 85,0 Prozent) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar. Mit rund 47 Mio. Nettosehern* (Zuschauer ab drei Jahren, Z3+) und über 16 Mio. Nettosehern* in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) war SPORT1 im Jahr 2018 einer der führenden Sport- und Männer-Sender im deutschen Free-TV. Die Zahl der Nettoseher lag in beiden Zielgruppen vor allem aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab der Saison 2018/19 erwartungsgemäß leicht unter Vorjahr, jedoch im Plan.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2017/2018; AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; videoSCOPE 1.1, 01.01.2017-31.12.2018, Nutzungsfiler mind. 1 Minute (0/1-Methode), Marktstandard: TV, Datenpaket 2236 vom 16.01.2019.

* Die Kennzahl Nettoseher bezieht sich auf die kumulierte Zahl der Zuschauer, die im Jahr 2018 mit einer Verweildauer von mindestens einer Minute den Free-TV-Sender SPORT1 eingeschaltet haben.

Quoten-Erfolge im Free-TV – Mit seinen Übertragungen erreichte SPORT1 im vergangenen Jahr insgesamt 27 Mal einen Durchschnittswert und 55 Mal einen Spitzenwert von über einer Million Zuschauern (Z3+), 53 Mal im Schnitt und 99 Mal in der Spitze mindestens 750.000 Zuschauer sowie

89 Mal im Schnitt und 183 Mal in der Spitze mindestens 500.000 Zuschauer. Damit ist SPORT1 dank seiner reichweitenstarken Live-Sportübertragungen, Highlight-Sendungen und Live-Talkformate in diesen Kategorien weiterhin mit deutlichem Abstand die Nummer eins unter den privaten Free-TV-Sendern in Deutschland, die nicht zu ProSieben-Sat.1 TV Deutschland oder der Mediengruppe RTL Deutschland gehören.

Zu den Quoten-Highlights zählten insbesondere Fußball mit zahlreichen attraktiven Livespielen sowie bekannten Formaten wie „Der CHECK24 Doppelpass“, „Fantalk“, „Bundesliga Aktuell“, „Bundesliga Pur“ und weitere Highlight-Magazine zum nationalen und internationalen Fußball. „Der CHECK24 Doppelpass“ erzielte dabei in der Saison 2017/18 die beste Gesamtquote seit fünf Jahren mit im Schnitt einer Million Zuschauern ab 3 Jahren (Z3+) und Marktanteilen von 7,5 Prozent (Z3+) und 11,9 Prozent in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59). Weitere Top-Quoten erzielte SPORT1 im Jahr 2018 vor allem mit den Spielen in den K.o.-Runden der UEFA Europa League Saison 2017/18, dem International Champions Cup, der Eishockey-WM und neben der Darts-WM

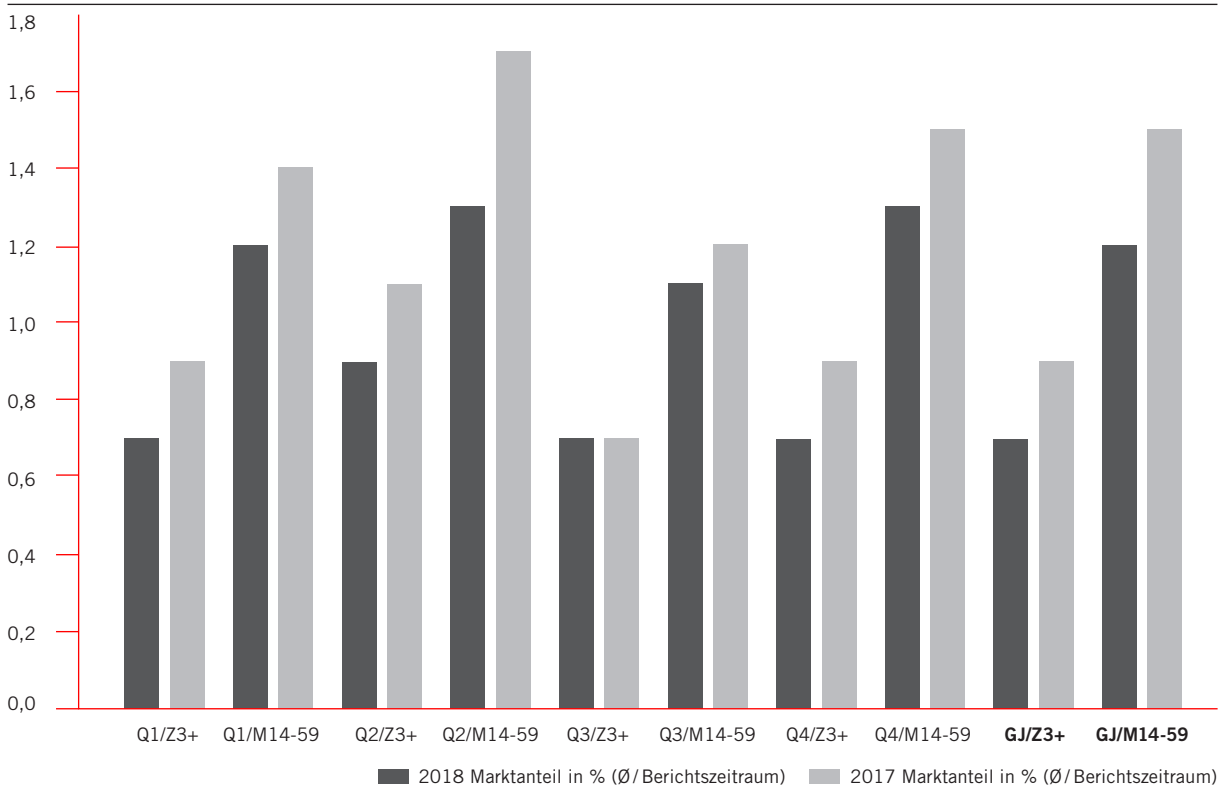
auch mit dem Darts World Matchplay und dem Grand Slam of Darts.

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, 1. Januar bis 31. Dezember 2018, Marktstandard: TV.

Marktanteils-Niveau leicht unter hohem Vorjahreslevel, Verbreitung von SPORT1 HD gesteigert – Mit seinem attraktiven Programmportfolio erreichte SPORT1 im Jahr 2018 Free-TV-Marktanteile von 0,7 Prozent bei den Zuschauern Gesamt (Z3+) und 1,2 Prozent in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59). Damit lag der Sender in beiden Zielgruppen wie erwartet leicht unter dem hohen Vorjahreslevel, insbesondere aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab der Saison 2018/19. Weiter gesteigert wurde 2018 die Verbreitung von SPORT1 HD: Zum 31. Dezember 2018 hatten insgesamt 8,69 Mio. Subscriber das HD-Angebot von SPORT1 über die verschiedenen Plattformpartner abonniert (31. Dezember 2017: 8,44 Mio.) – jeweils exklusive der Subscriber, die SPORT1 HD über Magenta TV der Telekom empfangen.

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, 1. Januar bis 31. Dezember 2017/2018, Marktstandard: TV.

SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %



Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, 1. Januar bis 31. Dezember 2017/2018, Marktstandard: TV.

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau – Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2018 insgesamt rund 2,17 Mio. Subscriber (31. Dezember 2017: 2,19 Mio.). Die Abonnentenzahl von SPORT1 US (seit 24. Januar 2019 eSPORTS1) lag zum 31. Dezember 2018 bei ca. 1,54 Mio. Subscribern (31. Dezember 2017: 1,51 Mio.).

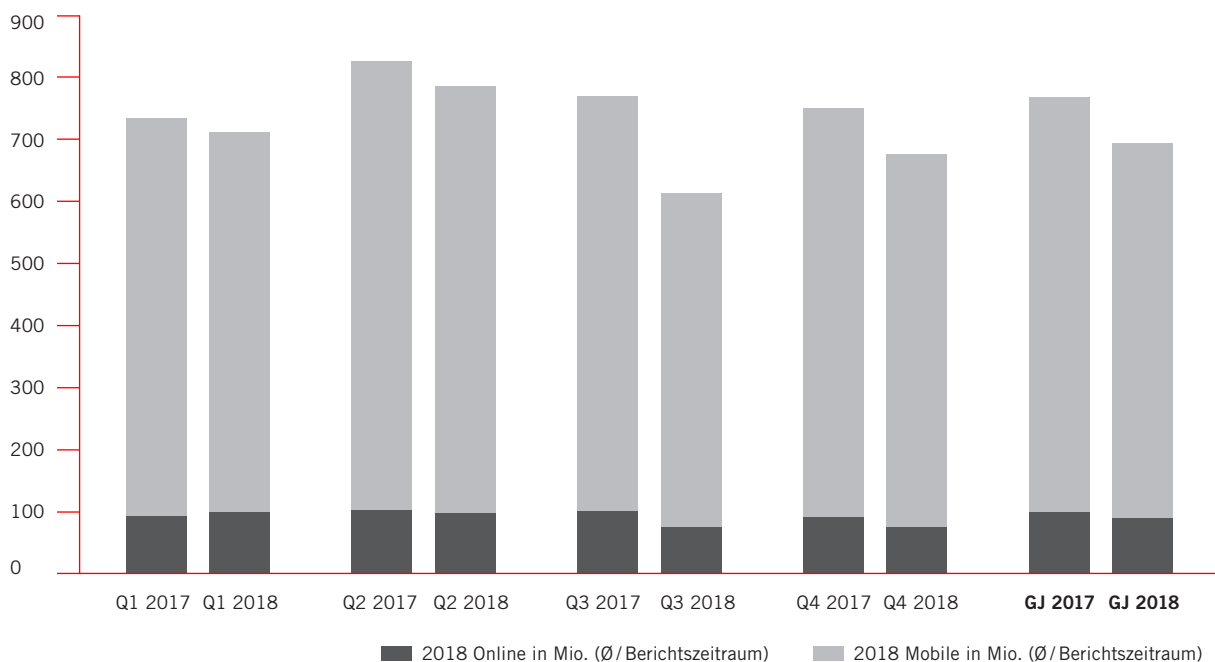
Quelle: Werte auf Basis der Reportings der Kabelnetz- und Plattformbetreiber.

Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile hält an – Im Online-Bereich gingen die Page Impressions (PIs) 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erwartungsgemäß zurück. Diese Entwicklung wird weiter durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile beeinflusst. Zudem wurde im Juli 2018 das Messverfahren angepasst, wodurch eine Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2017 nicht gegeben ist. Das geänderte Messverfahren und eine bedingt durch Messumstellungen im vierten Quartal 2018 unvollständige Sammlung der Daten sind verantwortlich dafür, dass im Mobile-Bereich ein Rückgang der PIs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war.

Im Online-Bereich waren die Visits im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr rückläufig, ebenfalls beeinflusst durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile. Auch hier ist durch das im Juli 2018 angepasste Messverfahren keine Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2017 gegeben. Im Mobile-Bereich stiegen die Visits 2018 im Vergleich zu 2017 leicht an.

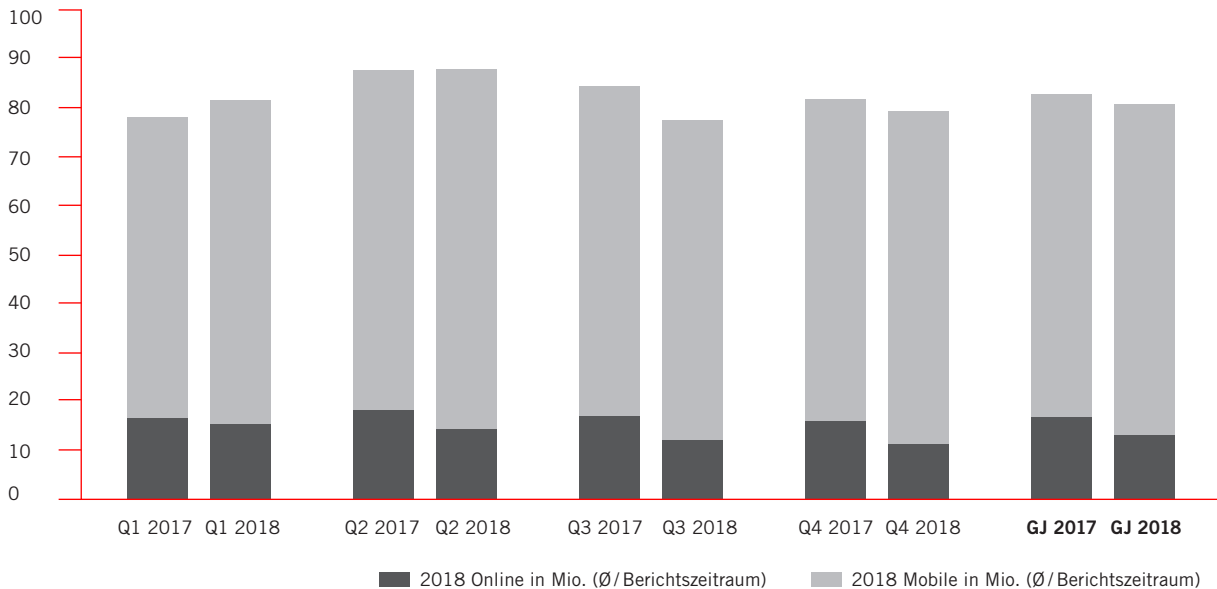
Auch bei der Kennzahl Unique User (UU) macht sich die Verschiebung von Online zu Mobile bemerkbar. Während 2018 im Online-Bereich weniger Unique User gemessen wurden, steigerte sich deren Zahl im Mobile-Bereich im Vergleich zu 2017. Beide Geschäftsjahre sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da die Basis der Unique User im Jahr 2018 von 14+ (Unique User ab 14 Jahren) auf 16+ umgestellt wurde und die verfügbaren Angebote in der Messung nicht übereinstimmen. Außerdem hat im Juli 2018 eine Änderung des Messverfahrens stattgefunden, und durch die Messumstellungen im vierten Quartal wurden in Q4 2018 die Unique User nicht vollständig erfasst. Die positive Entwicklung im Mobile-Bereich ist auch auf die fortschreitende Optimierung der Apps und der mobilen Website von SPORT1.de zurückzuführen.

SPORT1 | Page Impressions in Mio. pro Monat



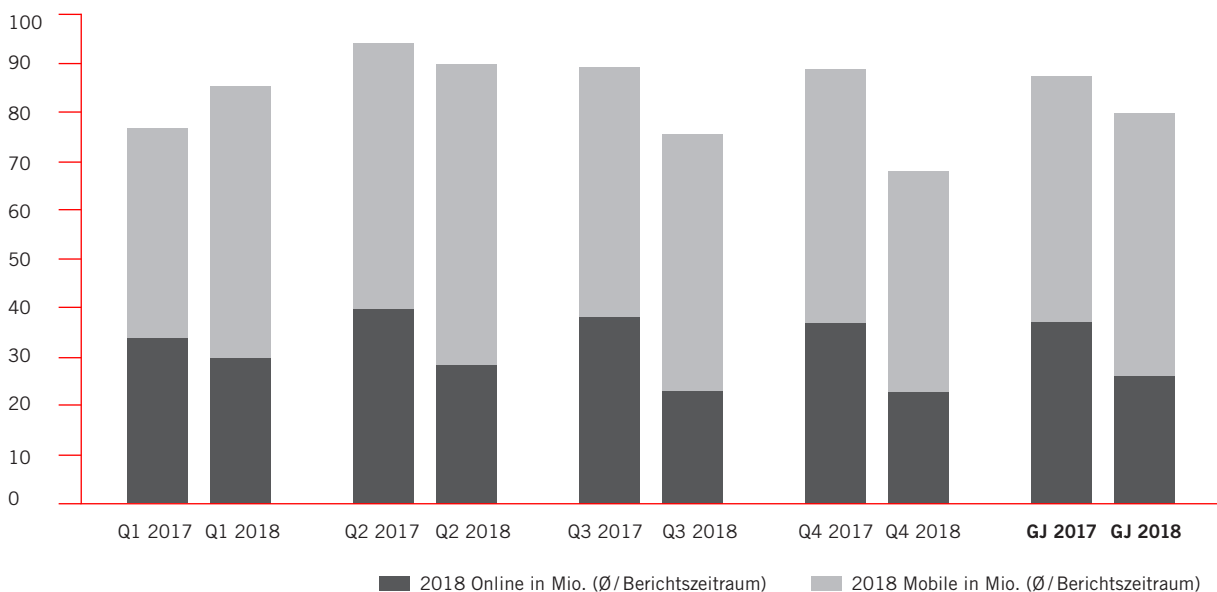
Quellen: Online: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IVW aufgrund von Messumstellungen; tv.sport1.de, tippspiel.sport1.de, wmtippspiel.sport1.de; Mobile: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IVW aufgrund von Messumstellungen; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App, Video App, iMFootball App für April 2018, Darts App.

SPORT1 | Visits in Mio. pro Monat



Quellen: Online: IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IWV aufgrund von Messumstellungen; tv.sport1.de, tippspiel.sport1.de, wmtippspiel.sport1.de; Mobile: IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IWV aufgrund von Messumstellungen; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App, Video App, iMFootball App für April 2018, Darts App.

SPORT1 | Unique User in Mio. pro Monat

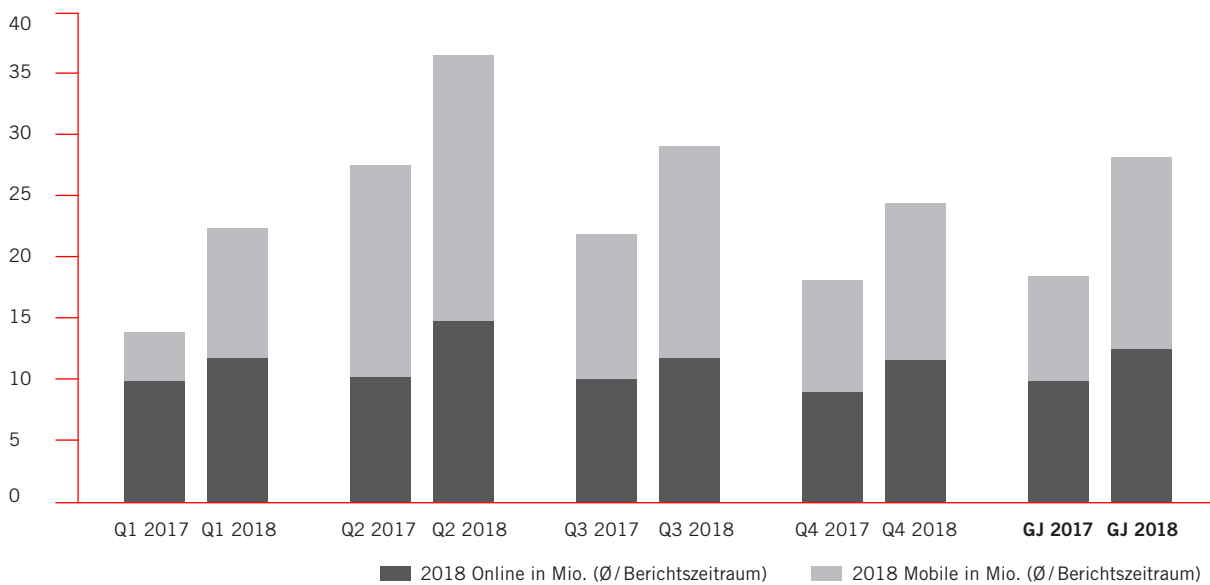


Quellen: agof daily digital facts SPORT1.de (Basis: 14 Jahre und älter) Januar bis Dezember 2017, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt) (Basis: 14 Jahre und älter) Januar bis März 2017, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + SPORT1.fm Mobile Gesamt + SPORT1 Video Mobile Gesamt) (Basis: 14 Jahre und älter) April bis Dezember 2017; agof daily digital facts SPORT1.de (Basis: 16+) Januar bis Dezember 2018, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + InStream) (Basis: 16+) Januar 2018, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + InStream + iPad App) (Basis: 16+) Februar bis Dezember 2017.

Hervorragende Entwicklung der Video-Abrufe – Das deutliche Wachstum der Video-Abrufe auf den SPORT1 Plattformen (ohne YouTube) setzte sich 2018 durch Produktoptimierungen und -weiterentwicklungen weiter fort. Die Video-Abrufe auf den SPORT1 YouTube Channels stiegen 2018 um 81 Prozent

im Vergleich zum Vorjahr. Diese starken Zuwächse wurden insbesondere durch eine konsequente Prozess- und Struktur-optimierung auf allen Social-Media-Plattformen sowie die weitere Ausweitung des Video- und insbesondere Livestream-Angebots auf YouTube erreicht.

SPORT1 | Video Views in Mio. pro Monat



Quellen: Video Views SPORT1 Plattformen inkl. Livestream, ohne YouTube: DoubleClick/ Google Analytics, 1. Januar bis 30. September 2017/2018; Content Netzwerk Glomex und e-Player DAZN, seit Februar 2018*; YouTube Content Management System, 1. Januar bis 30. September 2017/2018.

*Seit Februar 2018 fließen die Daten des Content-Netzwerks Glomex und des DAZN e-Players in die SPORT1 Plattformen als neue Quellen mit ein. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum ist daher nicht möglich.

Fokus auf Podcasts im Audiobereich – Das digitale Sportradio SPORT1.fm wird aufgrund der aktuellen Rechtesituation seit 1. Juni 2018 vorerst nicht mehr betrieben. Der Audiobereich von SPORT1 wird künftig durch die Produktion von Podcasts abgedeckt.

Führende Position in den sozialen Medien untermauert – Über seine Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, WhatsApp und Google+ erreichte SPORT1 Ende 2018 kumuliert insgesamt 5,5 Mio. Fans und Follower (Dezember 2017: 5,0 Mio.) und untermauerte seine Position als führende Sportplattform im deutschsprachigen Raum in den sozialen Medien.

Quelle: Social Media Fans: Social Reporting (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, WhatsApp, Google+), Stand Dezember 2018.

2.3.4 Juristische Aktivitäten

- Am 16. März 2018 erhob der Besondere Vertreter der Constantin Medien AG vor dem Landgericht München I Klage, um Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von diesem kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit früheren Hauptversammlungen der Constantin Medien AG geltend zu machen. Gegenstand der Klage ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mit einem vorläufigen Streitwert in Höhe von mindestens 1,0 Mio. Euro.

Hintergrund ist die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 gemäß § 147 Abs. 1 Satz 1 AktG, Schadensersatzansprüche gegenüber den vorgenannten Personen und Gesellschaften sowie weiteren Personen wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 sowie vom 9./10. November 2016 zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen. Zur Prüfung und Durchsetzung der Ersatzansprüche hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 mit Beschluss einen Besonderen Vertreter gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG bestellt.

- Am 27. April 2018 erhob die Constantin Medien AG vor dem Landgericht München I vier weitere Klagen, um Ansprüche der Gesellschaft gegen die von Dr. Dieter Hahn kontrollierte Gesellschaft KF 15 GmbH, die Kanzlei des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Dr. Bernd Kuhn (Kuhn Rechtsanwälte) und den Versammlungsleiter der Hauptversammlungen vom 6. Juli 2016 und vom 9./10. November 2016, Franz Enderle, geltend zu machen.

Gegenstand der Klagen gegen die KF 15 GmbH sind zum einen Rückforderungsansprüche der Gesellschaft aus ungerechtfertigter Bereicherung wegen fehlerhafter Abrechnung im Rahmen der Erlösverteilungsvereinbarung der Rechtsverfolgungsgemeinschaft Formel 1 in Höhe von bislang ca. 2,05 Mio. Euro. Zum anderen beansprucht die Gesellschaft in einer weiteren Klage gegen die KF 15 GmbH Rechnungslegung wegen des trotz entsprechender Aufforderung bislang nicht erfolgten Nachweises von Kosten aus der Rechtsverfolgung im Formel 1-Verfahren. Vor Abschluss des Verfahrens durch ein Urteil, ist die KF 15 GmbH dem Begehren der Constantin Medien AG nachgekommen und hat die Kosten in Höhe von ca. 2,05 Mio. Euro nachgewiesen. Entsprechend konnte die Gesellschaft die Klage auf Rechnungslegung im Februar 2019 für erledigt erklären. Die nun nachgewiesenen Kosten aus der Rechtsverfolgung im Formel 1-Verfahren sind Anlass für die Prüfung weiterer Ansprüche gegen die KF15 GmbH im Rahmen der oben genannten Zahlungsklage.

Im Fall von Kuhn Rechtsanwälte handelt es sich um eine Zahlungsklage aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung in Höhe von ca. 657.000 Euro aufgrund zu Unrecht in Rechnung gestellter Anwaltshonorare. Die Klage gegen Franz Enderle betrifft Schäden wegen Pflichtverletzungen als Versammlungsleiter der beiden Hauptversammlungen im Jahr 2016. Diese Schäden sind zugleich Gegenstand der Klage des von der Hauptversammlung der Gesellschaft bestellten Besonderen Vertreters gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von ihm kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Die Constantin Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt.

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lage-

bericht der Constantin Medien AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend nicht angepasst.

2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Constantin Medien-Konzern Geschäftsentwicklung in Mio. Euro				
	2018	2017*	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	119,1	263,8	-144,7	-54,9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen/ Wertminderungen (EBITDA)	1,3	83,7	-82,4	-98,5%
Betriebsergebnis EBIT	-2,8	36,7	-39,5	-107,6%
Finanzergebnis	-0,5	-5,3	4,8	90,6%
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4,3	27,8	-32,1	-115,5%

* Das Vorjahr enthält die zeitanteiligen Ergebnisse der Highlight Communications AG (bis 12. Juni 2017) und den einmaligen nicht zahlungswirksamen Entsolidierungsgewinn in Höhe von 38,3 Mio. Euro.

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 119,1 Mio. Euro und lag damit in der Mitte der Spanne der Prognose von 110 Mio. Euro bis 130 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresumsatz von 263,8 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 54,9 Prozent. Der deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in der Vorjahresperiode bis zum 12. Juni 2017 die Umsatzerlöse und der Ergebnisanteil Anteilseigner der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing im Constantin Medien-Konzern enthalten waren.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag im Berichtsjahr mit -2,8 Mio. Euro um 39,5 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (2017: 36,7 Mio. Euro). Die Vorjahresperiode war geprägt vom einmaligen nicht zahlungswirksamen Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG in Höhe von 38,3 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis betrug im Jahr 2018 -0,5 Mio. Euro und zeigte eine deutliche Verbesserung um 4,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, das insbesondere noch geprägt war von den Zinsbelastungen für die im April 2018 zurückbezahlte Unternehmensanleihe 2013/2018.

Daher lagen das Konzernjahresergebnis und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis unter den Vorjahreswerten, aber im Rahmen der Erwartungen. Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf -4,3 Mio. Euro (2017: 27,8 Mio. Euro) und lag damit am unteren Ende der Prognose von -1,5 Mio. Euro bis -4,5 Mio. Euro.

Constantin Medien-Konzern | Geschäftsentwicklung ohne Ergebnisbeiträge der Highlight Communications AG und Entkonsolidierungsgewinn (38,3 Mio. Euro) in Mio. Euro*

	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	119,1	139,3	-20,2	-14,5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen/ Wertminderungen (EBITDA)	1,3	-0,6	1,9	316,7%
Betriebsergebnis EBIT	-2,8	-6,6	3,8	57,6%
Finanzergebnis	-0,5	-3,9	3,4	87,2%
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4,3	-11,1	6,8	61,3%

* Pro-forma-Angaben, nicht IFRS-konform und ungeprüft.

Ohne Berücksichtigung der Umsatzbeiträge des Highlight Communications AG-Teilkonzerns in der Vorjahresperiode reduzierten sich in der Berichtsperiode die Umsatzerlöse von 139,3 Mio. Euro auf 119,1 Mio. Euro. Der Rückgang um 14,5 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr 2017 noch die Umsatzerlöse aus dem Sky-Vertrag bei der PLAZA-MEDIA enthalten waren.

Ohne Berücksichtigung der Beiträge der Highlight Communications AG-Gesellschaften sowie des einmaligen nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns von 38,3 Mio. Euro in der Vorjahresperiode konnte das Betriebsergebnis vor Abschreibungen/Wertminderungen (EBITDA) aus dem negativen mit 1,3 Mio. Euro in den positiven Bereich verbessert werden. Ebenfalls deutlich verbesserte sich in der Berichtsperiode das EBIT von -6,6 Mio. Euro um 57,6 Prozent auf -2,8 Mio. Euro. Insbesondere das vierte Quartal 2018 trug zu dieser Verbesserung bei, indem sich das EBIT von -0,6 Mio. Euro aus dem Vorjahresquartal um 4,0 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro verbesserte.

Das Finanzergebnis 2018 betrug -0,5 Mio. Euro und zeigte eine spürbare Verbesserung um 3,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, das insbesondere noch geprägt war von den Zinsbelastungen für die im April 2018 zurückbezahlte Unternehmensanleihe 2013/2018 und der Ausbuchung von Highlight Communications AG-Aktien.

Das Konzernergebnis Anteilseigner lag im Jahr 2018 bei -4,3 Mio. Euro und verbesserte sich damit gegenüber der Vorjahresperiode um 61,3 Prozent bzw. 6,8 Mio. Euro (2017: -11,1 Mio. Euro) – in der Vorjahresperiode ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge der bis zum 12. Juni 2017 voll konsolidierten Highlight Communications-Gruppe sowie des einmaligen nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns von 38,3 Mio. Euro. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Vorjahresperiode wurde erreicht, obwohl sich die PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des zum 30. Juni 2017 ausgelaufenen Sky-Vertrags beim Betriebsergebnis im Jahr 2018 um 5,9 Mio. Euro unter anderem aufgrund der getätigten Restrukturierungsmaßnahmen verschlechterte.

2.4.2 Bereich Sport

Bereich Sport Entwicklung in Mio. EUR				
	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	119,1	139,3	-20,2	-14,5%
Ergebnis vor Abschreibungen/ Wertminderungen (EBITDA)	5,1	7,8	-2,7	-34,6%
Ergebnis (EBIT)	1,1	1,9	-0,8	-42,1%

Der Bereich Sport verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang. Der Umsatz betrug 119,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 14,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2017: 139,3 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Verlust des Sky-Umsatzes bei der PLAZAMEDIA in Höhe von rund 15,0 Mio. Euro. Zudem reduzierten sich die TV-Werbeerlöse, insbesondere aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab dem 2. Halbjahr 2018. Positiv hingegen entwickelten sich die Werbeerlöse bei den digitalen Produkten sowie in den Bereichen Drittvermarktung und Consulting.

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die Marktanteile von SPORT1 bei den Zuschauern ab drei Jahren (Z3+) und in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59) unter Vorjahresniveau. Die ambitionierten Budgetwerte wurden damit bei Z3+ und bei der Kernzielgruppe M14-59 nicht erreicht. Entsprechend lag der Umsatz bei TV-Werbung deutlich unter Vorjahresniveau und leicht unter den eigenen Erwartungen. Neu erworbene Sportrechte, unter anderem für Boxen, haben den Rückgang nicht ausgleichen können.

Die Gründe hierfür waren unter anderem der Wegfall der UEFA Europa League ab dem zweiten Halbjahr, der ganzjährige Wegfall des 2. Bundesliga Live-Spiels und der Spieltagsanalyse am Montagabend sowie die Sonderkonkurrenz durch die Olympischen Winterspiele in Südkorea und die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Erfreuliche Quoten-Entwicklungen verzeichnete SPORT1 unter anderem mit „Der CHECK24 Doppelpass“ und „Bundesliga Pur“, Darts-Events wie insbesondere der Darts-WM und der Champions Hockey League. Allerdings konnten die Reichweitenverluste dadurch nicht gänzlich ausgeglichen werden.

Durch eine Anpassung des Messverfahrens im Juli 2018 sowie wegen einer Messumstellung im vierten Quartal 2018 ist eine Vergleichbarkeit der Online- und Mobile-Reichweiten der digitalen Plattformen zwischen 2018 und 2017 nicht gegeben. Die Video Views der SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Livestream) stiegen im Vorjahresvergleich um 28

Prozent, die Video Views auf den SPORT1 YouTube Channels sogar um 81 Prozent. Die ambitionierten Planwerte bei Page Impressions, Visits und Video Views wurden jedoch verfehlt. Der Umsatz im Digital-Bereich konnte dennoch in Zusammenarbeit mit dem neuen Vermarktungspartner im Vorjahresvergleich erheblich gesteigert werden, die Erwartungen wurden nur knapp verfehlt.

Im Bereich der Produktionsdienstleistungen reduzierten sich die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 vollständigen Wegfalls des Sky-Vertrags deutlich. Zudem lagen die Umsatzerlöse unter den eigenen Erwartungen. Ohne die Restrukturierungsaufwendungen im Jahr 2018 von rund 0,7 Mio. Euro wäre das Betriebsergebnis hingegen im Rahmen der Erwartungen gewesen.

Erfreulich entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 die Umsatzerlöse und positiven Betriebsergebnisbeiträge der Gesellschaften im Bereich der Drittvermarktung und Consulting, welche deutlich über Vorjahr lagen und leicht über den Erwartungen.

Der Materialaufwand liegt mit 69,0 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau von 79,1 Mio. Euro. Die Lizenzaufwendungen haben sich dabei kaum verändert. Einsparungen durch die nur noch halbjährige Abbildung der UEFA Europa League wurden durch ab Mitte 2017 deutlich gestiegene Aufwendungen für Fußball-Bundesligarechte sowie durch neu erworbene Boxrechte ausgeglichen. Bei den Produktionskosten konnten jedoch deutliche Einsparungen erzielt werden, unter anderem aufgrund des nun ganzjährigen Wegfalls des Sky Vertrags.

Durch den deutlichen Rückgang der Erlöse verminderte sich das Ergebnis im Berichtsjahr um 42,1 Prozent auf 1,1 Mio. Euro (2017: 1,9 Mio. Euro) und lag damit wesentlich unter den Erwartungen.

2.4.3 Bereich Sonstiges

Das Ergebnis des Bereichs Sonstiges lag bei -3,9 Mio. Euro (2017: 29,7 Mio. Euro) und somit erheblich unter dem Vorjahreswert. Dieser enthielt den einmaligen nicht zahlungswirksamen Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG im Umfang von 38,3 Mio. Euro. Trotz nach wie vor hohen und über Plan liegenden Rechts- und Beratungskosten war das Ergebnis besser als erwartet. Dies konnte erreicht werden dank deutlich geringerer Personalkosten (-2,3 Mio. Euro) sowie nicht geplanten, einmaligen Schlusszahlungen aus dem Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

2.4.4 Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis betrug -4,4 Mio. Euro nach 28,8 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von -4,3 Mio. Euro (2017: 27,8 Mio. Euro) lag am unteren Ende der Ergebnisspanne jedoch im Rahmen der Erwartungen. Das Ergebnis je Aktie betrug sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis -0,05 Euro (2017: 0,30 Euro je Aktie). Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss betrug in der Berichtsperiode -0,1 Mio. Euro (2017: 0,9 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns war in der Vorjahresperiode im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 geprägt. Dies erklärt die großen Abweichungen in sämtlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber der Vorjahresperiode. Neben diesen Effekten und der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Material- und Lizenzaufwendungen sind im Einzelnen folgende Veränderungen hervorzuheben:

Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Vorjahresperiode den Ertrag aus dem sogenannten Formel 1-Vergleich in Höhe von 10,1 Mio. Euro beinhaltete. Gegenläufig wirkten in der Berichtsperiode die nicht geplanten, einmaligen Schlusszahlungen aus dem Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1,4 Mio. Euro gegenüber 0,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Reduktion des Personalaufwands ist zum einen auf die geringere durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahrs sowie die Reduktion des Vorstands von drei auf zwei Mitglieder und geringere Aufwendungen für Abfindungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich unter anderem dadurch, dass die Vorjahresperiode Aufwendungen im Umfang von 9,5 Mio. Euro für die Geschäftsbesorgung in Sachen Formel 1-Verfahren von der KF 15 GmbH beinhaltete. Des Weiteren nahmen die übrigen Rechts- und Beratungskosten um 3,8 Mio. Euro ab und die Mietaufwendungen reduzierten sich um 0,8 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode deutlich um 4,8 Mio. Euro auf -0,5 Mio. Euro (2017: -5,3 Mio. Euro) insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zinsbelastung für die Unternehmensanleihe 2013/2018 sowie für das Stella-Darlehen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Euro. Aufgrund der Dividendenerwartung für die Highlight Communications AG-Aktien wird zukünftig ein positives Finanzergebnis erwartet. Die Constantin Medien-Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2018 nach mehreren Jahren wieder über eine Nettoliquidität anstelle einer Nettoverschuldung.

Durch das erfolgreiche Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG und dem damit einhergehenden Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG sind die steuerlichen Verlustvorträge aus den Vorjahren sowie die aus der laufenden Periode bis zum Vollzug des Übernahmeangebots komplett entfallen. Dies führte dazu, dass aktive latente Steuern aus Vorjahren im Umfang von 0,6 Mio. Euro sowie aus dem laufenden Jahr im Umfang von 0,6 Mio. Euro erfolgswirksam aufgelöst wurden.

2.4.5 Vermögenslage des Constantin Medien-Konzerns

Constantin Medien-Konzern Konzernbilanz (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	54,5	120,3	-65,8	-54,7%
Kurzfristige Vermögenswerte	36,5	54,8	-18,3	-33,4%
Summe Aktiva	91,0	175,1	-84,1	-48,0%

Insgesamt nahmen die langfristigen Vermögenswerte um 65,8 Mio. Euro ab. Dabei nahmen die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 73,8 Mio. Euro ab aufgrund der Veräußerung von Highlight Communications AG-Aktien am 22. März 2018 und am 19. April 2018. Am 22. März 2018 wurden insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64,6 Mio. Euro an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Am 19. April 2018 wurden weitere 2.000.000 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 10,4 Mio. Euro außerbörslich verkauft. Die Verkäufe wurden einerseits vorgenommen, um die im April 2018 fällige Unternehmensanleihe (Volumen 65 Mio. Euro) vollständig zurückzubezahlen, und andererseits zur Sicherung der zukünftigen Liquidität und Unternehmensfortführung.

Gegenläufig wirkten einerseits die Zunahme der Sachanlagen um 5,9 Mio. Euro insbesondere aufgrund der Investitionen in das neue Sendezentrum bei der PLAZAMEDIA GmbH sowie andererseits die Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte um 2,3 Mio. Euro infolge aktivierter Eigenleistungen für digitale Produkte bei der Sport1 GmbH.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum 31. Dezember 2018 um 18,3 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 54,8 Mio. Euro) insbesondere wegen der stichtagsbezogenen Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen um 15,1 Mio. Euro sowie dem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 7,4 Mio. Euro (vgl. Kapitel 2.4.6 Liquiditätslage des Constantin Medien-Konzerns).

2.4.6 Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Für die Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital bei Bedarf zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Hierzu hat die Constantin Medien AG unter anderem im September 2018 mit der Commerzbank AG eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7 Mio. Euro vereinbart. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungs-, Zins- und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns wird auf die Risikodarstellung im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht in Kapitel 7.2.8 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Constantin Medien-Konzern Konzernbilanz (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	60,0	62,9	-2,9	-4,6%
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,2	0,0	0,2	-
Summe Eigenkapital	60,2	62,9	-2,7	-4,3%
Langfristige Schulden	2,4	0,9	1,5	166,7%
Kurzfristige Schulden	28,4	111,3	-82,9	-74,5%
Summe Passiva	91,0	175,1	-84,1	-48,0%

Das Eigenkapital des Constantin Medien-Konzerns zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich um 2,7 Mio. Euro auf 60,2 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 62,9 Mio. Euro). Die Reduzierung ist einerseits ergebnisbedingt in Höhe von -4,4 Mio. Euro. Andererseits wirkten sich die Bewertungserfolge der Highlight Communications AG-Aktien von +1,4 Mio. Euro gegenläufig aus. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss betreffen den Minderheitsgesellschafter der Match IQ GmbH.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug 66,1 Prozent zum 31. Dezember 2018 nach 35,9 Prozent zum 31. Dezember 2017. Die Zunahme der Eigenkapitalquote ist auf die starke Verminderung der kurzfristigen Schulden (-82,9 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 1,5 Mio. Euro auf 2,4 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 0,9 Mio. Euro), einerseits aufgrund von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie andererseits durch die Zunahme der passiven latenten Steuern um 0,7 Mio. Euro.

Die Verminderung der kurzfristigen Schulden ist einerseits auf die termingerechte und vollständige Rückzahlung der

Unternehmensanleihe am 23. April 2018 zurückzuführen (63,9 Mio. Euro) sowie auf die stichtagsbezogene Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten (18,9 Mio. Euro). Zum einen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ausstehenden Rechnungen. Zum anderen wurden die Vertragsverbindlichkeiten im Vorjahr noch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fremdkapitalmittel des Constantin Medien-Konzerns bestehen zum Jahresende im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Finanzierungsleasing.

Zudem stehen zum 31. Dezember 2018 Betriebsmittelkreditlinien und Avallinien im Umfang von jeweils 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: Avallinien im Umfang von 21,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2018 noch zum Vorjahresstichtag. Der Constantin Medien-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing, im Wesentlichen für Büros, Lagerräume, Büroausstattung und Fahrzeuge. Dessen Umfang hat wie im Vorjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

2.4.7 Liquiditätsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

2.4.7.1 Cash-Flow des Constantin Medien-Konzerns

Constantin Medien-Konzern Kapitalflussrechnung (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-7,4	19,6	-27,0	-137,8%
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	64,1	-120,4	184,5	153,2%
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-64,2	17,5	-81,7	-466,9%
Summe Cash-Flow	-7,5	-83,3	75,8	91,0%

Der Constantin Medien-Konzern erzielte in der Berichtsperiode einen negativen Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit von 7,4 Mio. Euro (2017: 19,6 Mio. Euro positiver Cash-Flow). Darin enthalten ist die letztmalige Zinszahlung für die Unternehmensanleihe 2013/2018 in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro, welche aus der laufenden Liquidität vorgenommen wurde. Der Rückgang des Cash-Flows aus betrieblicher Tätigkeit ist im Wesentlichen einerseits auf den Rückgang der Umsatzerlöse und andererseits auf die Veränderung im betrieblichen Nettoumlaufvermögen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 64,1 Mio. Euro (2017: Mittelabfluss von 120,4 Mio. Euro) aufgrund des Zahlungseingangs aus dem Verkauf von Highlight Communications AG-Aktien von insgesamt 75,0 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten insbesondere die Investition in das neue Sendezentrum bei der PLAZAMEDIA GmbH sowie in digitale Produkte. Die Vorjahresperiode war noch geprägt von den Auszahlungen für Filmvermögen (Mittelabfluss 57,1 Mio. Euro) sowie dem Abgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (Mittelabfluss 60,3 Mio. Euro).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 64,2 Mio. Euro (2017: Mittelzufluss 17,5 Mio. Euro). Diese Veränderung resultierte aus der vollständigen Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 am 23. April 2018.

In Summe ergab sich in der Berichtsperiode ein negativer Cash-Flow von 7,5 Mio. Euro (2017: 83,3 Mio. Euro negativer Cash-Flow).

2.4.7.2 Liquiditätslage und -management des Constantin Medien-Konzerns

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Constantin Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Dabei fungiert die Constantin Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hierfür bildet eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoliquidität bzw. -verschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft.

Constantin Medien-Konzern | Nettoliquidität bzw. -verschuldung in Mio. Euro

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Liquide Mittel	13,4	20,9	-7,5	-35,9%
Kurzfristige Finanzschulden	0,2	63,9	-63,7	99,7%
Langfristige Finanzschulden	0,8	0,0	0,8	-
Nettoliquidität bzw. -verschuldung	12,4	-43,0	55,4	128,8%

Nach der Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 sowie dem Geldeingang aus den Verkäufen der Highlight Communications AG-Aktien verfügt die Constantin Medien-Gruppe zum 31. Dezember 2018 nach mehreren Jahren wieder über eine Nettoliquidität anstelle einer Nettoverschuldung. Zusätzlich hält die Constantin Medien AG zum Stichtag rund 6,18 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit einem Marktwert von rund 31,3 Mio. Euro.

Bei dem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

2.4.7.3 Investitionen des Constantin Medien-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 12,2 Mio. Euro (2017: 59,8 Mio. Euro). Dabei wurden 8,8 Mio. Euro in die Sachanlagen vor allem für das neue Sendezentrum bei der PLAZAMEDIA GmbH investiert. Die Investition in die immateriellen Vermögenswerte betragen 3,4 Mio. Euro hauptsächlich für digitale Produkte.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2018 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Medien AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Ihr obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Constantin Medien-Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und der zentralen Finanzierung sowie andere Dienstleistungen. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, IT, Personal und Recht erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus bestand im Berichtszeitraum für die Mehrheit der inländischen Gesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Medien AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Die Constantin Medien AG als Mutterunternehmen des Constantin Medien-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen hierzu sowie zur nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Beschreibung des internen Kontrollsystems für die Constantin Medien AG sind in Kapitel 7 Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

2.5.1 Ertragslage der Constantin Medien AG

Constantin Medien AG Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3,2	4,1	-0,9	-22,0%
Sonstige betriebliche Erträge	2,3	13,4	-11,1	-82,8%
Materialaufwand	-1,3	-1,9	0,6	-31,6%
Personalaufwand	-3,2	-5,6	2,4	-42,9%
Abschreibungen	-0,1	-0,1	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,8	-18,1	13,3	-73,5%
Betriebsergebnis	-3,9	-8,2	4,3	-52,4%
Finanzergebnis	0,2	28,9	-28,7	-99,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,6	-0,8	0,2	-25,0%
Ergebnis nach Steuern	-4,3	19,9	-24,2	-121,6%
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0%
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4,3	19,9	-24,2	-121,6%

Das Jahresergebnis 2018 der Constantin Medien AG entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

Der Umsatz der Holding betrug 3,2 Mio. Euro und war somit 22 Prozent niedriger als im Vorjahr (2017: 4,1 Mio. Euro). Er enthält Erlöse aus der Weiterbelastung konzerninterner Administrations- und Management-Dienstleistungen. Der Rückgang des Umsatzes resultierte aus geringeren Weiterbelastungen

für konzerninterne Dienstleistungen vor allem aufgrund von gesunkenen Mitarbeiterzahlen in der Constantin Medien AG, die Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften erbringt.

Das Jahresergebnis der Constantin Medien AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro, ein deutlicher Rückgang um 11,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2017: 13,4 Mio. Euro). Wesentlich dafür war der in der Vorjahresperiode erfasste einmalige Ertrag aus dem Vergleich in Sachen Formel 1 zwischen der Constantin Medien AG und der Bayerischen Landesbank (10,1 Mio. Euro). Die Erträge aus Geldeingängen aus dem Insolvenzfall Kirch Media beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 1,4 Mio. Euro gegenüber 0,6 Mio. Euro im Vorjahr, stiegen also um 0,8 Mio. Euro. Des Weiteren nahmen die Erträge aus Kursdifferenzen um 1,8 Mio. Euro sowie die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen um 0,2 Mio. Euro ab.

Der Personalaufwand verminderte sich um 2,4 Mio. Euro von 5,6 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte aus gesunkenen Mitarbeiterzahlen, der Reduktion der Vorstände von drei auf zwei Personen sowie deutlich geringeren Aufwendungen für Abfindungen.

Des Weiteren reduzierten sich im Jahr 2018 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13,3 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro (2017: 18,1 Mio. Euro). Wesentlich dafür waren die in der Vorjahresperiode erfassten Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit dem sogenannten Formel

1-Verfahren (9,5 Mio. Euro). Des Weiteren nahmen die Rechtsberatungskosten um 3,3 Mio. Euro und die Verluste aus Kursdifferenzen um 0,5 Mio. Euro ab.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 0,2 Mio. Euro nach 28,9 Mio. Euro im Jahr 2017. Der deutliche Rückgang resultierte vor allem aus den geringeren Erträgen aus Beteiligungen (-9,3 Mio. Euro; die geringeren Beteiligungserträge resultieren aus einer geringeren Anzahl an Highlight Communications AG-Aktien sowie daraus, dass im Vorjahr eine Sonderdividende von der Highlight Communications AG ausgeschüttet wurde) sowie geringeren erfassten Wertveränderungen auf Finanzanlagen (-20,6 Mio. Euro). Eine gegenläufige Entwicklung gab es bei den Zinsaufwendungen, welche um 6,3 Mio. Euro abnahmen unter anderem aufgrund der im April 2018 vollständig zurückbezahlten Unternehmensanleihe 2013/2018. Von der Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH waren auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags -0,8 Mio. Euro von der Constantin Medien AG zu übernehmen (2017: +4,3 Mio. Euro).

Die Verbesserung des Steuerergebnisses um 0,2 Mio. Euro auf -0,6 Mio. Euro (2017: -0,8 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den latenten Steuern zurückzuführen.

2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Constantin Medien AG Bilanz nach HGB (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,2	0,0	0,0%
Finanzanlagen	111,4	185,0	-73,6	-39,8%
Anlagevermögen	111,6	185,2	-73,6	-39,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,3	5,8	1,5	25,9%
Sonstige Wertpapiere	0,0	1,0	-1,0	-100,0%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5,6	6,5	-0,9	-13,8%
Umlaufvermögen	12,9	13,3	-0,4	-3,0%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	1,9	2,7	-0,8	-29,6%
Summe Aktiva	126,4	201,2	-74,8	-37,2%
Eigenkapital	119,8	124,1	-4,3	-3,5%
Rückstellungen	5,7	8,0	-2,3	-28,8%
Verbindlichkeiten	0,9	69,1	-68,2	-98,7%
Summe Passiva	126,4	201,2	-74,8	-37,2%

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft reduzierte sich das Anlagevermögen um 73,6 Mio. Euro auf 111,6 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 185,2 Mio. Euro), vor allem durch die Reduzierung der Beteiligung an der Highlight Communications AG um 73,5 Mio. Euro aufgrund der Veräußerung von Highlight Communications AG-Aktien am 22. März 2018 und am 19. April 2018. Am 22. März 2018 wurden insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64,57 Mio. Euro an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Am 19. April 2018 wurden weitere 2.000.000 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 10,4 Mio. Euro außerbörslich verkauft.

Beim Umlaufvermögen stiegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stichtagsbezogen um 2,5 Mio. Euro unter anderem aufgrund einer Darlehensausreichung an die PLAZAMEDIA GmbH. Die sonstigen Forderungen nahmen um 1,0 Mio. Euro ab. Die im eigenen Bestand gehaltenen Anteile an der Unternehmensanleihe waren im April 2018 fällig und minderten den Rückzahlungsbetrag der Unternehmensanleihe.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von 119,8 Mio. Euro aus (31. Dezember 2017: 124,1 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 um 33,1 Prozentpunkte auf 94,8 Prozent (31. Dezember 2017: 61,7 Prozent).

Für Anteile an einem herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen wurde zu Lasten des Bilanzgewinnes bzw. Bilanzverlustes eine Rücklage im Umfang des Buchwerts der Beteiligung an der Highlight Communications AG gebildet. Die Bildung führte zu keiner Veränderung der Höhe des Eigenkapitals.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sanken um 68,2 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro nach 69,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017. Die Verminderung der kurzfristigen Schulden um 68,2 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe am 23. April 2018 zurückzuführen.

Die Rückstellungen sanken im Stichtagsvergleich um 2,3 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 8,0 Mio. Euro). Diese Reduktion entfiel im Wesentlichen auf die Verminderung der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (-1,7 Mio. Euro) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-0,4 Mio. Euro).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2018 noch zum Vorjahresstichtag. Die Constantin Medien AG nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros, Lagerräume, Büroausstattung und Fahrzeuge.

2.5.3 Finanzlage der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 liquide Mittel von 5,6 Mio. Euro aus (31. Dezember 2017: 6,5 Mio. Euro). Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 0 Mio. Euro). Nach der Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 hatte die Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2018 keine Finanzverbindlichkeiten mehr und ist somit bilanziell gesehen schuldendfrei.

Die Constantin Medien AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über eine ungenutzte Betriebsmittelkreditlinie von 7,0 Mio. Euro und einen ungenutzten Avalrahmen von 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 9,7 Mio. Euro nur Avalrahmen). Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Constantin Medien AG durch Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften und durch Dividendenerträge beeinflusst.

2.5.4 Investitionen der Constantin Medien AG

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen.

3. PERSONALBERICHT

Der Constantin Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2018 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 583 Personen (31. Dezember 2017: 569 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einer Zunahme von 2,5 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg dabei zum 31. Dezember 2018 konzernweit um 6,6 Prozent auf 388 Personen (31. Dezember 2017: 364 Personen).

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Constantin Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank auf 569 Personen und lag damit um 47,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 1.081 Personen), was sich auch in den niedrigeren Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 376 Personen im Jahresdurchschnitt um 48,2 Prozent unter dem Wert von 2017 (726 Personen). Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich um 45,9 Prozent auf 192 Personen (2017: 355 Personen). Die Abnahme beruht im Wesentlichen auf der Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing zum 12. Juni 2017 und auf einem Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Auslaufens des Produktionsrahmenvertrags mit Sky Ende Juni 2017.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG lag zum 31. Dezember 2018 bei 17 Personen (31. Dezember 2017: 22 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Constantin Medien AG 18 Personen (2017: 24 Personen) beschäftigt.

Professionalität, Kundenorientierung und ein hohes Maß an Engagement sind Schlüsselqualifikationen und nicht nur bei externen Kundenbeziehungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit wichtige Kriterien für die Leistungsstärke eines Unternehmens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG arbeiten hochprofessionell und gehen Herausforderungen kreativ und mit großem Engagement an. Die Constantin Medien AG fördert innovative Ideen und Eigeninitiative, um wertschöpfende und nachhaltige Lösungen sowie Angebote für unsere Kunden zu entwickeln.

4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB

Im Hinblick auf die Entsprechenserklärung, die Angaben zur Unternehmensführungspraxis sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen verweisen wir auf das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB dieses Berichts sowie auf unsere Website: [www.constantin-medien.de/Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung](http://www.constantin-medien.de/Investor-Relations/Corporate-Governance/Erklärung-zur-Unternehmensführung).

Durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG wurde festgelegt, dass für die Zeit bis zum 30. September 2023 der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand aufrechterhalten sowie ein Anteil von Frauen in der Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25 Prozent erreicht werden soll. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes existiert nicht. Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, Führungsebene unterhalb des Vorstandes 0 Prozent.

5. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG. Ferner werden die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands der Constantin Medien AG beschrieben.

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Daher umfasst die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds zunächst einen festen Bestandteil. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat über den vorgenannten festen Bestandteil hinaus dem jeweiligen Vorstandsmitglied leistungsabhängige variable Vergütungsbestandteile gewähren.

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Der geldwerte Vorteil des den Mitgliedern des Vorstands gegebenenfalls zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Pkw wird zusammen mit der fixen Ver-

gütung abgerechnet.

Ein variabler Vergütungsbestandteil kann unter anderem jährlich nach billigem, pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden. Ermessensleitende Kriterien sind hierbei (i) das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Dieser Vergütungsbestandteil ist der Höhe nach vertraglich auf 50 Prozent der festen Vergütung begrenzt. Des Weiteren erhält der Vorstand Recht und Finanzen eine jährliche Mindesttantieme von 75.000 Euro.

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel bestand neben dem Vorgenannten aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG		
	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG		
	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung

der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Zum 30. September 2017 ist die Wartefrist abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils auf den 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 Euro ausgeübt (90.021 Euro) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 Euro ausgeübt (46.344 Euro). Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wert-

steigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

Für den ehemaligen Vorstand Herrn Bernhard Burgener wurde in der Berichtsperiode 2018 eine Rückstellung für mögliche ausstehende Gehälter für den Zeitraum nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit bis zum Ende der Laufzeit seines Anstellungsvertrags von Januar bis August 2016 in Höhe von EUR 240.000 gebildet.

Sonstige Bezüge enthalten die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat und/oder Verwaltungsrat von Tochter- bzw. Enkelgesellschaften.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Leistungszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall des Kontrollwechsels bei der Constantin Medien AG

bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Die dem Vorstand im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen 1.170.868 Euro (Vorjahr: 1.373.723 Euro).

Herr Olaf G. Schröder hat zusätzlich zu seiner fixen Vergütung eine Sonderzahlung von 41.667 Euro anlässlich seines 25jährigen Firmenjubiläums erhalten. Des Weiteren wurde für ihn im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine Ermessenstantieme in Höhe von 100.000 Euro gebildet. Für Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer wurde eine solche Rückstellung in Höhe von 175.000 Euro gebildet.

Bezüge des Vorstands

Zufluss im Jahr 2018 in Euro					
	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	75.000	41.667	632.581
Dr. Matthias Kirschenhofer	330.000	8.287	50.000	0	388.287

Zufluss im Jahr 2017 in Euro					
	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	0	515.914
Dr. Matthias Kirschenhofer (seit 11. September 2017)	100.833	2.762	0	0	103.595
Fred Kogel (bis 25. August 2017)	495.833	0	0	0	495.833
Dr. Peter Braunhofer (bis 11. September 2017)	306.111	11.359	0	25.000	342.470

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung.

Die feste Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den

Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Die variable Vergütung ist am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert und wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre

dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem oder Eintritt in den Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 210.000 Euro (Vorjahr: 216.178 Euro).

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Bezüge des Aufsichtsrats

Zufluss im Jahr 2018 in Euro				
	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Dr. Paul Graf (Vorsitzender)	75.000	0	0	75.000
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender)	45.000	0	0	45.000
Andreas Benz	25.000	0	0	25.000
Edda Kraft	20.000	0	0	20.000
Dr. Gero von Pelchrzim	20.000	0	0	20.000
Markus Prazeller	25.000	0	0	25.000
Zufluss im Jahr 2017 in Euro				
	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Dr. Paul Graf (Vorsitzender seit 24. August 2017)	26.712	0	0	26.712
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)	16.027	0	0	16.027
Andreas Benz (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Edda Kraft (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Dr. Gero von Pelchrzim (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Markus Prazeller (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender bis 23. August 2017)	48.288	0	6.178	54.466
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)	25.754	0	0	25.754
Stefan Collorio (bis 23. August 2017)	19.315	0	0	19.315
Jean-Baptiste Felten (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jörn Arne Rees (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jan P. Weidner (bis 23. August 2017)	16.096	0	0	16.096

Für weitere Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat wird auf den Geschäftsbericht Kapitel Organe (Seite 15), Erklärung

zur Unternehmensführung (Seite 20) sowie auf den Konzernanhang (Seite 167) verwiesen.

6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Constantin Medien AG belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 93.600.000 Euro und war eingeteilt in 93.600.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).
- Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien, die insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung gemäß § 118 Abs. 1 AktG, das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG, das Stimmrecht gemäß § 133 ff AktG, den Anspruch auf den Bilanzgewinn gemäß § 58 Abs. 4 AktG und das grundsätzliche Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 1 AktG gewähren.
- Aus den von der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2018 gehaltenen 162 eigenen Aktien stehen der Constantin Medien AG keine Stimmrechte zu.
- In einer Rahmenvereinbarung vereinbarten die Highlight Communications AG, die Highlight Event and Entertainment AG, Bernhard Burgener, Rosmarie Burgener, die Studhalter Investment AG sowie Alexander Studhalter aufschiebend bedingt auf den Vollzug des Übernahmeangebots, sich über die Ausübung der Stimmrechte aus sämtlichen ihnen zu diesem Zeitpunkt oder künftigen gehaltenen Aktien der Constantin Medien AG vor jeder Hauptversammlung abzustimmen (Stimmrechtsvereinbarung). Diese Stimmrechtsvereinbarung wurde noch vor Wirksamwerden für Alexander Studhalter und die Studhalter Investment AG bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Sie ist somit nach Kenntnis der Gesellschaft lediglich für die Highlight Communications AG, die Highlight Event and Entertainment AG, Bernhard Burgener und Rosmarie Burgener zurzeit in Kraft.
- Nach Kenntnis der Gesellschaft besteht ein zurzeit nicht wirksamer Aktionärsbindungsvertrag zwischen Bernhard Burgener, Rosmarie Burgener, der Studhalter Investment AG und Alexander Studhalter betreffend die Highlight Communications AG, die Highlight Event and Entertainment AG und die Constantin Medien AG. Der Aktionärsbindungsvertrag sieht unter anderem vor, dass die Parteien darauf hinwirken, den Aufsichtsrat der Constantin Medien AG mehrheitlich mit von Bernhard Burgener und der Studhalter Investment AG vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen. Der Aktionärsbindungsvertrag wurde noch vor Wirksamwerden für Alexander Studhalter und die Studhalter Investment AG bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Der Gesellschaft ist zum Datum dieses Geschäftsberichts ein Wirksamwerden des Aktionärsbindungsvertrags nicht bekannt.
- Die Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, hielt nach eigenen Angaben zum 31. Dezember 2018 74.112.840 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 79,18 Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG in Verbindung mit § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Er legt gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG die Anzahl der Mitglieder des Vorstands fest, wobei nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG das Recht, einen Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder im Falle des Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung aus nicht offenbar unsachlichen Gründen gegeben.
- Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG – soweit gesetzlich zulässig – eine einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.
- Nach § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand in eigener Verantwortung die Constantin Medien AG.
- Nach § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000.000 Euro durch die ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt sind, auszuschließen.

- Die Constantin Medien AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 9.360.000 Euro zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wirksam und gilt bis zum 30. Juli 2019. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.
- Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist das Grundkapital der Constantin Medien AG um bis zu 45.000.000 Euro durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 10. Juni 2020 von der Constantin Medien AG oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das Bedingte Kapital 2015 dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots für die Constantin Medien AG bestehen nicht.

7. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

7.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites RMS implementiert. Die Konzernrisiken und -chancen gelten (indirekt) auch für die Constantin Medien AG.

7.2 Risikobericht

7.2.1 Risikomanagementsystem

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Der Constantin Medien-Konzern wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 Konzernlagebericht des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Information über Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung der langfristigen Unternehmensstrategie zur Wertsteigerung des Konzerns

Das Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns umfasst einerseits die Geschäftstätigkeiten, die dem Bereich Sport zugeordnet sind. Hierzu gehören in erster Linie die Aktivitäten der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH, der LEITMOTIF Creators GmbH sowie seit dem 27. August 2018 der Match IQ GmbH. Andererseits umfasst das Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns die Holdingaktivitäten der Constantin Medien AG inklusive der Highlight Communications AG-Aktien.

Das RMS des Constantin Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken liegt bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer, die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben. In jedem Fall erfolgt eine Einordnung in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

– Kleine Risiken

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich. Es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

– Mittlere Risiken

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

– Erhebliche Risiken

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierungen reduziert werden. Wenn möglich, sollten die erheblichen Risiken durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

– Große Risiken

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Constantin Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung

überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Rechts-, Betriebs-, Compliance-, sowie Finanzrisiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung (z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

7.2.2 Angaben zu den einzelnen Risiken

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS, jedoch auf einem höheren Aggregationsgrad. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Ertrag-, Vermögens- und Finanzlage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

7.2.3 Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Constantin Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig. Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Verwaltungsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Einschränkungen bei Lizenzkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Maße reguliert. Durch regulatorische Maßnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.

- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Zusätzlich kann ein Risiko auf Verringerung von Vermarktungserlösen entstehen, wenn auf Basis der AVMD Richtlinie eine quantitative Liberalisierung der Werbezeiten im Rundfunkstaatsvertrag umgesetzt wird. Im Rahmen der Richtlinie wäre es möglich, dass die maximale Werbung von 20 Prozent nicht mehr nur auf eine Stunde bezogen wird, sondern innerhalb eines mehrstündigen Fensters. Dies kann dazu führen, dass insbesondere in der Primetime reichweitenstarke Sender mehr Werbung in einer Stunde ausstrahlen als bisher nach der 12 Minutenregel möglich und dies in anderen Zeiten einsparen. Das kann zur Folge haben, dass eine Umschichtung von Werbevolumina nicht innerhalb von reichweitenstarken Sendern stattfindet, sondern auch zu Lasten von kleineren Sendern wie SPORT1.
- Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und/oder gesetzliche Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Maßnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Ein Inkrafttreten wird Ende 2019, eine verbindliche Gültigkeit nach Ablauf einer Übergangsfrist für 2020/2021 erwartet. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website für jedes Gerät eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung

reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen, und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bußgelder verhängt werden.

Der Constantin Medien-Konzern verfolgt systematisch die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und ist bestrebt durch eigene medienpolitische Arbeiten sowie im Rahmen der Arbeit des VAUNET – Verband Privater Medien – auf die nutzergerechte und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung der jeweiligen Bestimmungen hinzuwirken. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein regelkonformer Sendeablauf bei Call-In-Formaten sichergestellt.

Angesichts der möglichen Auswirkungen sowie empfindlicher Bußgeldandrohungen bei potenziellen Verstößen gegen einzelne Vorschriften ist dieses Risiko insgesamt als erheblich einzustufen (Vj. erhebliche Stufe).

7.2.4 Geschäfts- und Marktrisiken

7.2.4.1 Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten

Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen unter anderem aufgrund der größeren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der Sport1 GmbH überwacht. Einerseits werden, sofern möglich, Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Sendeinhalten zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

7.2.4.2 Intensiver Wettbewerb beim Absatz der Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten und Abonnentenzahlen sowie Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsplattformen. Signifikante Abweichungen von diesen Planzahlen können Einfluss auf den Konzernumsatz haben. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Generelle Konjunkturschwankungen wirken sich direkt auf den Werbemarkt aus. Dies könnte zu rückläufigen Werbebudgets und -spendings bei den Werbetreibenden führen und somit bei der Sport1 GmbH zu geringeren Umsatzerlösen.
- Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangeboten. Veränderungen auf diesen Märkten wie z.B. eine zunehmende Fragmentierung der Anbieter könnten die Planung gefährden.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Erlöse in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.

Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Constantin Medien-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.

Insgesamt wird dieses Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

7.2.4.3 Verhältnis zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Medien-Gruppe von guten Beziehungen zu ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig. Dabei bringt die Medienbranche spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben große Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.
- Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.
- Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund Einführung neuer Abgasnormen und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie und benachbarter Branchen zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkenden Preisen in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Abschluss und Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft. Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werbeerlöse

und -marktanteile des Constantin Medien-Konzerns werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Insgesamt wird das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertragspartnern weiterhin als erheblich eingestuft.

7.2.4.4 Reichweite der einzelnen Plattformen

Für jeden Sender bzw. für jede mediale Plattform ist eine möglichst hohe Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können generiert werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV Programme auswirken.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Bis Mitte 2019 wird bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern erfolgen. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essentiell für den Sender werden.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze gefährden. Auch im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Die Strategie des Constantin Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite größtmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den großen Sendergruppen, erfolgt. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

7.2.4.5 Konsumentenpräferenzen

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Medien-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verlieren und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht werden könnte. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Durch entsprechende Software, sogenannte „Ad Blocker“, kann Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern blockiert werden. Neue Techniken könnten es zudem ermöglichen, Werbung bereits auf Servern der Internet-Provider zu kanalisieren. Dies könnte die Realisierung geplanter Umsätze aus der Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern gefährden.
- Die abnehmende TV-Nutzung in der jungen Zielgruppe (vor allem bei den 14- bis 29-jährigen Männern) geht einher mit einer erhöhten Nutzung von Streaming-Diensten. Dies könnte zu einem Rückgang der Marktanteile in dieser Zielgruppe und wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Constantin Medien-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf technologische Weiterentwicklungen, zukünftige Trends zu antizipieren. Dies schlägt sich auch in den intensiven Digitalisierungsaktivitäten nieder. Im Sportbereich wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme die Attraktivität der Produkte erhöht. Zudem hat sich die Sport1 GmbH ab dem Jahr 2018 auf die neue Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59) festgelegt.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

7.2.5 Rechtsrisiken

7.2.5.1 Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht, Urheberrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Die nachfolgend genannten Sachverhalte bzw. Verfahren stellen nennenswerte Risikofaktoren dar.

7.2.5.2 Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016

Aktionäre der Constantin Medien AG haben gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016 Klage eingereicht. Hiervon waren zunächst unter anderem die Beschlüsse betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 sowie 10 und 11 betroffen, mittlerweile haben jedoch sämtliche Kläger zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 sowie zur Beschlussfassung betreffend die Wahl des Versammlungsleiters und einzelne Kläger zu Tagesordnungspunkt 7 die Klagen für erledigt erklärt, ohne dass die Gesellschaft dem widersprochen hatte. Grund für die Anfechtungsklagen war unter anderem, dass Aktionäre, die einen Anteilsbesitz von knapp unter 30 Prozent am Grundkapital gemeldet hatten und einen Stimmrechtspool formten, vom Versammlungsleiter von der Abstimmung ausgeschlossen wurden.

Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klagen richten, unwirksam sein könnten. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen, der jüngsten Entwicklungen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft (Vj. mittlere Stufe).

7.2.5.3 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017

Ein Aktionär der Constantin Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017 Anfechtungsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 5, 12 bis 13 sowie 15 bis 16 betroffen. Grund für die Anfechtungsklage sind vor allem Vorwürfe, die eine fehlerhafte Einladung, die Verweigerung des Rede- und Teilnahmerechts sowie Informationspflichtverletzungen behaupten. Am 14. März 2019 erließ das Landgericht München I ein klageabweisendes Endurteil. Somit verbleibt das Risiko, dass die gegnerische Partei Rechtsmittel einlegt. Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage (auch in der Rechtsmittelinstanz) ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten.

Aufgrund des ergangenen Urteils und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft (Vj. mittlere Stufe).

7.2.5.4 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018

Ein Aktionär der Constantin Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 Anfechtungs- und Auskunftsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 3, 4, 8, 10 und 11 betroffen. Grund für die Anfechtungsklage sind vor allem Vorwürfe, die eine fehlende Auslage von Geschäftsunterlagen, die Verweigerung des Rede- und Teilnahmerechts sowie Informationspflichtverletzungen behaupten. Je nach Ausgang der Anfechtungsklagen betreffend der Hauptversammlung 2017 gewinnen bzw. verlieren jedoch einzelne angefochtene Beschlüsse (Bestätigung der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder) der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 an Relevanz. Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

7.2.5.5 Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten

Im Bereich Sport hat die Constantin Medien-Gruppe gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen können zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen, welche sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken könnten.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abwei-

chungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Diese werden durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden bestimmte Risiken noch in einer Kosten- und Nutzenanalyse versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Ein weiteres, die Schadensersatzpflicht betreffendes Risiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die PLAZAMEDIA GmbH erhebliche bauliche Veränderungen an und in Mietgebäuden vorgenommen hat wie beispielweise massive Sprecherkabinen, Doppelböden, Kälte- und Klimainstallationen. Es besteht das Risiko, dass ungeplante Rückbauverpflichtungen entstehen können.

Unter Berücksichtigung der getroffenen, überwiegend technischen Gegenmaßnahmen ist das Risiko insgesamt auf einer mittleren Stufe einzuordnen (Vj. kleine Stufe).

7.2.6 Betriebsrisiken

7.2.6.1 IT-Infrastruktur

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Medien-Gruppe auf das störungsfreie Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmäßigen Datenspiegelungen kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

- Ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ist ebenfalls von einer störungsfreien funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.
- Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen, einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.
- Aufgeschobene Investitionen in die Technik und Infrastruktur bergen das Risiko von der Überalterung der Technik und nicht mehr voll funktionstüchtigen Systemen. Dies könnte negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschwerer- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme des Sendezentrums hat sich das im Vorjahr erwähnte Risiko erledigt.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.6.2 Qualifiziertes Personal

Der zukünftige Erfolg der Constantin Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Attraktivität als Arbeitgeber ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Konzern, um qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und vor allem zu halten. Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Ziel-erreichungs- und Feedback-Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Zudem bietet der Constantin Medien-Konzern ein modernes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und gezielte Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt weiter zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Karriereseiten investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.6.3 Versicherungsschutz

Die Constantin Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Medien-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollte der Constantin Medien-Gruppe materieller Schaden entstehen, gegen den kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Um dieses Risiko zu minimieren, prüft der Konzern regelmäßig seine bestehenden Versicherungspolice und gleicht sie mit möglichem aktuellem Anpassungsbedarf ab.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.7 Compliance-Risiken

Compliance ist als Bestandteil der Constantin Medien-Unternehmenskultur im täglichen Handeln selbstverständlich. Dennoch hat das Management grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden vollumfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln dem Constantin Medien-Konzern zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen der Constantin Medien-Konzern geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden des Constantin Medien-Konzerns führen.

Am 25. Mai 2018 trat in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und ein zugehöriges deutsches Ergänzungsgesetz (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz, DSAnpUG) in Kraft. Die DSGVO wird außerdem ergänzt durch die noch in Abstimmung befindliche EU-ePrivacy-Verordnung (siehe Kapitel 7.2.3). Die DSGVO erweitert für Unternehmen die bereits bekannten Pflichten und erhöht die rechtlichen, betrieblichen und technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz. Für die im Gesetz unter Art. 83 Abs. 5 DSGVO aufgelisteten, besonders gravierenden Verstöße beträgt der Bußgeldrahmen bis zu 20 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit

erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Wert der höhere ist. Aber auch der Katalog von weniger gewichtigen Verstößen (Art. 83 Abs. 4) führt Geldbußen von bis zu 10 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 Prozent seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs an, je nachdem, welcher der Beträge höher ist. Nicht DSGVO-konforme Prozesse können auch stillgelegt werden. Als Maßnahme hat die Constantin Medien-Gruppe ihre Prozesse analysiert und, wo nötig, angepasst. Zusätzlich unterstützt ein externer Datenschutzbeauftragter die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen ist der Eintritt von Compliance Risiken möglich, welche aufgrund der verschärften Sanktionen eine negative Entwicklung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben könnte.

Aus diesem Grund sieht die aktuelle Bewertung des allgemeinen Compliance Risiko weiterhin eine Einstufung zu einem mittleren Risiko vor.

7.2.8 Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Bewertungs- bzw. Preisrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel Management der finanziellen Risiken (siehe Kapitel 8) detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern, soweit sinnvoll, durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

7.2.8.1 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Die im Vorjahr erwähnten spezifischen Liquiditätsrisiken haben sich wie folgt erledigt:

Die Constantin Medien AG hatte am 19. April 2018 außerbörslich 2 Mio. Aktien der Highlight Communications AG verkauft. Der Kaufpreis je Aktie wurde mit 5,20 Euro festgelegt und bewegte sich dabei innerhalb der Bewertungsspanne eines Bewertungsgutachtens, welches durch ein renommiertes Corporate-Finance-Beratungsunternehmen erstellt wurde. Der Erlös bzw. Liquiditätszufluss betrug 10,4 Mio. Euro. Somit sicherte die Constantin Medien AG die laufenden Finanzierungen des Unternehmens und schloss dabei insbesondere die im Geschäftsbericht 2017 erwähnten Liquiditätsrisiken.

Nach der Veräußerung verfügt die Gesellschaft noch über weitere 6.182.518 Aktien der Highlight Communications AG, ist nach Rückzahlung der Anleihe bilanziell schuldenfrei und weist in Zukunft genügend freie Liquiditätsreserven auf.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Constantin Medien-Konzern gemäß derzeitiger Planung und unter Berücksichtigung freier Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Constantin Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte gezwungen sein könnte. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Constantin Medien-Gruppe die jeweiligen gezogenen Kreditlinien nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung nicht zurückzahlen, bestünde das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Constantin Medien-Gruppe verwertet, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko nun auf der mittleren Stufe eingeordnet (vorher bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB gemäß Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017).

7.2.8.2 Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem US-Dollar und dem Schweizer Franken. Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe nicht ausreichend sind sowie Schwankungen der Wechselkurse sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.8.3 Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aktuell als überwiegend gut. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich dennoch nachteilig auf das Ergebnis und die Liquidität auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

7.2.8.4 Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von Finanzverbindlichkeiten bzw. Kreditlinien. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken. Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Medien-Gruppe variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinien.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.8.5 Risiken aus der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Constantin Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Für diese Vermögenswerte der Constantin Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, unterjährig Wertminderungstests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Die Beteiligung an der Highlight Communications AG wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert zum Börsenkurs bilanziert. Die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Veränderungen des Börsenkurses werden dabei erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies kann zu starken Schwankungen des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote führen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.8.6 Risiken aus zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen

Der Vorstand der Constantin Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bezüglich der Sozialabgaben vornimmt und es im Anschluss daran zu Nachforderungen gegen die Constantin Medien-Gruppe kommt. Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Bei der Constantin Medien AG findet derzeit eine Umsatzsteuerprüfung hinsichtlich eines Vorsteuererstattungsanspruchs aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1,7 Mio. Euro statt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Sachverhalt aus dem Jahr 2014 im Rahmen der stattfindenden Betriebsprüfung in Höhe von 0,8 Mio. Euro geprüft. Sollte dieses Risiko eintreten, würde dies zu einem nicht geplanten Abfluss von Zahlungsmitteln sowie einem zusätzlichen Betriebsaufwand in Gesamthöhe von 2,5 Mio. Euro vor Zinsen führen.

Insgesamt ist dieses Risiko auf der erheblichen Stufe einzuordnen (Vj. mittleren Stufe). Die Einstufung als erheblich erfolgt aufgrund der Höhe des Betrags. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als möglich eingeschätzt.

7.2.9 Risiken in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Studhalter Investment AG und Highlight Communications AG

Die im Vorjahr erwähnten Risiken bezüglich des Übernahmeangebots der Studhalter Investment AG und Highlight Communications AG haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erledigt und bestehen somit nicht mehr.

7.3 Chancenbericht

7.3.1 Chancenmanagementsystem

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Medien-Konzern mit dem Chancenmanagement das Bestreben, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Veranschaulichung des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs konkretisiert der Constantin Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen, weshalb darüber im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Ausmaß der Prognoseabweichung ergeben sich folgende Chancenstufen:

– Kleine Chancen

Kleine Chancen sind für eine positive Prognoseabweichung unwesentlich. Sie werden in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nicht gesondert berücksichtigt.

– Mittlere Chancen

Mittlere Chancen bestehen bei einer begrenzten positiven Auswirkung auf die Zielerreichung und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Bedarf, die strategische Ausrichtung des Unternehmens anzupassen.

– Erhebliche Chancen

Erhebliche Chancen haben im Vergleich zu mittleren Chancen eine höhere Relevanz bei einer potenziellen positiven Prognoseanpassung und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Maßnahmen oder Prozessoptimierungen realisiert werden.

– Große Chancen

Große Chancen können unter Umständen eine signifikante Rolle bei der Zieldefinition einzelner Geschäftseinheiten

spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind zwingend einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Chancen werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

7.3.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im Risiko- und Chancenmanagementsystem selbst.

7.3.3 Chancen aus der Regulierung

7.3.3.1 Chancen aus einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten

Der Constantin Medien-Konzern positioniert sich als 360°-Sportplattform mit einer crossmedialen Content- und Vermarktungsstrategie hochwertiger sportbezogener Inhalte. Diese Strategie beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Entwicklung und Realisierung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle. Die behördliche Regulierung digitaler Wirtschaftszweige ist bisher nicht abgeschlossen, wodurch es zu den im Risikobericht beschriebenen Einschränkungen kommen kann. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Chancen. So könnte die im geltenden Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene und nach wie vor nicht erfolgte Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten zu zusätzlichen Werbevolumina im Bereich Sportwetten führen. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem Poker und Casino) bislang nicht erfolgt.

Darüber hinaus könnte sich die behördliche Erteilung von Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten und eine vollständige Deregulierung im Bereich des Glücksspielwesens positiv auf die Konzernumsätze auswirken, indem sich dadurch neue Werbekundengruppen erschließen würden.

Diese Chancen werden jedoch unverändert als klein eingestuft.

7.3.3.2 Chancen aus einer möglichen neuen Medienordnung

Neue Umsatzchancen im Rahmen der Werbevermarktung könnten sich ebenso ergeben durch das Inkrafttreten der derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“. In diesem Rahmen hätte ein neuer Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder – und damit ein neues Regulierungsmodell für lineare sowie non lineare Mediendienste – das Potenzial, Deregulierungen insbesondere im Bereich des Rundfunkwerberechts auszulösen.

Insgesamt wird diese Chance allerdings als klein eingestuft.

7.3.4 Geschäfts- und Marktchancen

7.3.4.1 Chancen beim Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten

Das Geschäftsmodell des Constantin Medien-Konzerns basiert vornehmlich auf der crossmedialen Aufbereitung spannender Sportinhalte. Die Fähigkeit, Trendsportarten frühzeitig zu identifizieren und sich die Rechte an entsprechenden Schlüsselwettkämpfen zu sichern, ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Konzern. Zu diesem Zweck sichten die entsprechenden Abteilungen im Jahr über 100 Angebote an Verwertungsrechten, die sie anhand von programmlichen und wirtschaftlichen Parametern bewerten. Die Chancen, die sich aus dem prognostizierten Potenzial von Trendsportarten und der frühzeitigen Nutzung entsprechender Verwertungsrechte für die Umsätze des Konzerns ergeben können, werden als erheblich eingestuft.

Der Markt für Verwertungsrechte an relevanten Sportveranstaltungen oder Programmformaten ist äußerst kompetitiv und geprägt durch das Auftreten immer neuer Teilnehmer, die sich um die jeweiligen Rechte bewerben. Das Management wägt daher laufend den wirtschaftlichen Nutzen daraus ab, die im Rahmen einer zielgruppengerechten, vielseitigen Content-Gestaltung in Betracht kommenden Rechte direkt für die jeweilige eigene Medienplattform zu erwerben. Dabei erweitert die im Konzern vorhandene produktionstechnische Infrastruktur und redaktionelle Kompetenz den Handlungsspielraum. Aufgrund dieser breiten Aufstellung, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Beratung über die Produktion bis hin zur Distribution von Inhalten abbildet, ist das Unternehmen dazu in der Lage, als Kooperationspartner anderer Medienunternehmen an begehrten Sportveranstaltungen zu partizipieren.

Entsprechende Chancen werden laufend geprüft, sie sind als mittel bis erheblich einzustufen.

7.3.4.2 Chancen in der digitalen Transformation der Gesellschaft

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Constantin Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren maßgeblich:

- Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts sehr hoher Reichweiten auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen.

- Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern seine digitale Video-Infrastruktur deutlich und datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden.
- Auch die Interessen und Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Constantin Medien-Konzerns stehen unter dem Einfluss der digitalen Transformation. Darauf reagiert das Unternehmen mit einer steten Anpassung der technischen Infrastruktur. Darunter fällt z.B. die Bereitstellung standardisierter Schnittstellen, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis bestehender Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. Ebenso fallen darunter der kontinuierliche Reichweitenausbau von Social Media-Plattformen und Suchmaschinen. Sowohl für die Zuführung von Nutzern zu den eigenen Plattformen als auch für die Bereitstellung zur Werbeermarktung sind diese Aktivitäten von Bedeutung.

Die im Vorjahr berichtete Chance im eSports Bereich wurde nunmehr erfolgreich umgesetzt und vollständig in der Planung berücksichtigt. Somit ergibt sich daraus keine Chance, die Ergebnisse zusätzlich positiv zu beeinflussen.

Insgesamt werden diese Chancen als mittel eingeordnet.

7.3.5 Betriebschancen

7.3.5.1 Chancen in der Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks

Die hohe Beliebtheit und Marktanteilstärke einzelner Sendeformate des Constantin Medien-Konzerns hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit des Managements ab, attraktive Testimonials dafür zu verpflichten. In diesem Zusammenhang spielen das Image der einzelnen Marken des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die Fähigkeit des Unternehmens, über gezielte Berichterstattung das Image einzelner Sportler zu fördern, die dann zu Testimonials werden. In der steigenden Beliebtheit einzelner Akteure liegt eine mittlere Chance auf Reichweiten- und Marktanteilsausbau, was sich in zusätzlichen Erlösen niederschlagen kann.

7.4 Zusammengefasste Darstellungen der Risiko- und Chancenlage

Entsprechend einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Berichterstattung der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft. Für die Gesamtdarstellung der Chancen und Risiken liegt die Verantwortung beim Vorstand.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der ergriffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Medien AG zu der Überzeugung, dass die dargestellten Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern gegenwärtig gut gerüstet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Risikolage der Constantin Medien AG bei Eintritt bzw. kumulativen Eintritt verschiedener Risiken wesentlich verschlechtern könnte.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, bewusst in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus dem Zugang zu Lizenzrechten sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkungen dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar sind. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf

kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert der Vorstand durch enges Monitoring der Risiken und Chancen, durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt.

Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Angebote und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen kann. Weitere Chancen ergeben sich mit dem Aufbau neuer Partnerschaften sowie neuer Geschäftsfelder.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden. Analog zum RMS folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für Unternehmensweites Risikomanagement, wie es vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Constantin Medien AG unterstützt ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Medien AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den für das direkte Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung aus-

wirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, verlautbart und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig werden auch externe Dienstleister eingesetzt. Die Qualifikationen der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stellen weitere Maßnahmen dar.

Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der internen Revision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

7.6 Risiken und Chancen der Constantin Medien AG

Der Einzelabschluss der Constantin Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da die Constantin Medien AG als Finanzierungs- und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten grundsätzlich die oben genannten Risiken und Chancen auch für die Constantin Medien AG. Diese Risiken und Chancen können sich bei der Constantin Medien AG zu anderen Zeitpunkten manifestieren als bei ihren operativen Tochtergesellschaften.

Die im Vorjahr erwähnten Liquiditätsrisiken bei der Constantin Medien AG haben sich, wie bereits bei den Konzernrisiken berichtet (vgl. Kapitel 7.2.8.1), auf die mittlere Stufe vermindert.

Die Nutzung der Bezeichnung „Constantin Medien AG“ war Gegenstand eines durch die Constantin Film Produktion GmbH angestrebten Klageverfahrens vor dem Landgericht München I. Dadurch bestand im Einzelabschluss der Constantin Medien AG 2017 das Risiko einer außerordentlichen Wertminderung auf den Restbuchwert des aktivierten Nutzungsrechts an der Marke „Constantin“. Aufgrund der Rücknahme der Klage durch die Constantin Film Produktion GmbH besteht dieses Risiko nicht mehr. Die weitere Nutzung der Bezeichnung Constantin Medien AG ist somit nicht länger gefährdet.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung ihres Aktionariats. Es besteht das Risiko, dass sich das Verhalten, die Eigenschaft oder die Reputation von bedeutenden direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft negativ auf Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Dritten auswirken können. In außerordentlichen Umständen könnten aufgrund der Beteiligung von direkten und indirekten Aktionären Sanktionen gegenüber der Gesellschaft verhängt werden. Es zeichnet sich ab, dass Geschäftspartner der Gesellschaft,

insbesondere Kreditmittelgeber, neben der Beurteilung der operativen Tätigkeiten vermehrt auch die Zusammensetzung des mittelbaren und unmittelbaren Aktionärskreises in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Hieraus könnten sich künftig gegebenenfalls erneut Erschwernisse bei der Bereitstellung von Finanzierungen ergeben. Aber auch bei anderen Geschäftspartnern könnte sich das Verhalten, die Eigenschaften oder die Reputation von bedeutenden direkten und indirekten Aktionären der Gesellschaft auf gegebenenfalls den Abschluss oder die Beendigung von Verträgen auswirken. Obgleich insoweit keine Anhaltspunkte vorliegen, könnten sich schwerwiegende Vorwürfe oder reputationschädigende Spekulationen gegen bzw. über bedeutende direkte oder indirekte Aktionäre der Gesellschaft gegebenenfalls erheblich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

8. PROGNOSEBERICHT

8.1 Konjunkturelles Umfeld

Die Triebkraft der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ist leicht ins Stocken geraten: Nach hohen Wachstumsquoten in den Jahren 2017 und 2018 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresauftakt seine Prognosen für das globale BIP-Wachstum 2019 und 2020 um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte auf 3,5 bzw. 3,6 Prozent gesenkt. Dabei handelt es sich um die zweite Korrektur, nachdem der IWF die Aussichten bereits im Oktober aufgrund der negativen Auswirkungen der Zollkonflikte zwischen den USA und China nach unten angepasst hatte. Die weitere Abwärtsrevision spiegelt zum Teil die Übertragung der schwächeren Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2018 wider. Zu den wesentlichen Negativfaktoren gehören die Einführung neuer Automobil-Abgasnormen in Deutschland, die von Sorgen über finanzielle Risiken belastete Binnennachfrage in Italien ebenso wie die allgemein schwächere Stimmung an den Finanzmärkten sowie ein schlechter als befürchtet ausgefallener wirtschaftlicher Rückgang in der Türkei. Eine weitere Abkühlung hält der IWF für wahrscheinlich. Eine Reihe von Auslösern könnte eine zusätzliche Verschlechterung der Risikostimmung mit nachteiligen Auswirkungen auf das Wachstum bewirken, insbesondere angesichts der hohen öffentlichen und privaten Schulden. Zu diesen potenziellen Auslösern zählen ein „No-Deal“-Auszug des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und eine noch stärkere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China.

Die aufstrebenden asiatischen Länder werden 2019 voraussichtlich um etwa 6,3 Prozent wachsen und damit trotz eines leichten Dämpfers immer noch die höchste Wachstumsrate aufweisen. Für die Konjunktur in den USA wird ein Wachstum von 2,5 Prozent erwartet, allerdings mit stark abnehmender Tendenz. Dennoch handelt es sich dabei um ein überdimensional hohes Wachstum, das voraussichtlich mit einer hohen Inlandsnachfrage und deshalb steigenden Importen einhergehen wird. Für Russland wird 2019 eine minimale Abschwächung auf eine Wachstumsquote von 1,6 Prozent erwartet. Grund dafür ist der kurzfristig schwächere Ausblick für den Ölpreis.

Die Eurozone setzt den IWF-Prognosen zufolge ihre rückläufige Tendenz 2019 fort, nachdem der expansive Kurs 2017 seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden hatte. Der wirtschaftliche Anstieg in der Eurozone wird 2019 bei 1,6 Prozent liegen. Für Deutschland rechnen die Experten des IWF mit einem Anstieg um 1,3 Prozent, 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet allerdings 2019 mit einer Wachstumsrate des deutschen BIP von 1,8 Prozent eine Verbesserung gegenüber 2018. Zwar habe die deutsche Wirtschaft nunmehr die Spätphase des seit über fünf Jahren anhaltenden Aufschwungs erreicht. Dennoch erklären die Wissenschaftler den starken Rückgang 2018 durch Einmaleffekte aus der Umstellung hinsichtlich der Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Prozedur (WLTP-Umstellung), der den Fahrzeugbau stocken ließ, und dem Niedrigwasser in wichtigen Flüssen, das die Transportkapazität der Binnenschifffahrt stark beeinträchtigte. Diese belastenden Sonderfaktoren fallen 2019 weg. Damit einher geht die positive Einschätzung der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), die aufgrund eines guten Starts in das Jahr für 2019 eine Zunahme des privaten Konsums in Deutschland um 1,5 Prozent prognostiziert.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Januar 2019; Institut für Weltwirtschaft (IfW), IfW-Konjunkturprognose: Erholung nach dem Sommerloch, aber Aufschwung stößt an Grenzen, Medieninformation vom 12.12.2018; Gesellschaft für Konsumforschung (GfK); Konsumklima im Aufwind, Presseveröffentlichung vom 30. Januar 2019.

8.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Für 2019 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ein Wachstum der Medienbranche um 1,6 Prozent auf 62,8 Mrd. Euro. Bis 2022 gehen die Experten von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1,8 Prozent aus. Damit würde das Marktvolumen in fünf Jahren auf 66,2 Mrd. Euro ansteigen.

Treiber dieser Entwicklung sind vor allem die digitalen Angebote wie Virtual Reality, eSports, Gaming und Internetvideo, für die die Experten von PwC bis 2022 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 7,8 Prozent annehmen. Damit wird dann voraussichtlich fast ein Drittel des Gesamtumsatzes auf diese Angebote entfallen. Das Schwergewicht unter den Mediensegmenten bleibt jedoch der Fernsehmarkt, der das Jahr 2019 laut PwC mit einem leichten Rückgang um 0,6 Prozent bei 11,8 Mrd. Euro beenden dürfte. Generell machen sich hier starke Rückgänge im Heimkinomarkt bemerkbar, die auch von guten Entwicklungen in den Bereichen Satelliten-, Internet-Protocol (IP)- und Pay-TV nicht kompensiert werden können.

Das Gesamtvolumen des deutschen Markts für Onlinewerbung wird 2019 voraussichtlich um 6,5 Prozent auf 8,5 Mrd. Euro ansteigen. Als bedeutendsten Impulsgeber sieht PwC hier die mobile Onlinewerbung. Interessant sind die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Was anfänglich als große Bürde und Bedrohung der Werbemöglichkeiten aussah, wandelt sich laut PwC-Bericht immer mehr zu einer Chance. Durch Einführung der DSGVO entsteht bei den Anbietern die Möglichkeit, eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Kommunikation mit dem Endkonsumenten zu entwickeln.

Auch die Zukunft des Markts für Videospiele sieht in Deutschland positiv aus. Mehr als 40 Prozent aller Deutschen spielen Computer- und Videospiele, mit einem Frauenanteil von knapp der Hälfte. 2019 dürfte die Steigerungsrate bei 7,2 Prozent liegen und somit das Marktvolumen 5,3 Mrd. Euro erreichen.

Die laut PwC-Angaben mit 23,2 Prozent stärkste Wachstumsrate wird 2019 voraussichtlich das eSports-Segment aufweisen, bei einem Marktvolumen von zu erwartenden 79,0 Mio. Euro. Das kompetitive und organisierte Spielen von Computer- und Konsolenspielen auf professionellem und semi-professionellem Niveau füllt mittlerweile weltweit ganze Stadien und Arenen. Als Faktoren für das Wachstum identifizieren die Experten von PwC die Umsätze aus dem Verkauf von Medienrechten, Sponsoringverträgen sowie die Einnahmen durch Premium Content. Dabei wird das Sponsoring-Geschäft die nächsten Jahre aufgrund der großen Nachfrage seitens interessierter Unternehmen dominieren.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

8.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2019

8.3.1 Bereich Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Dentsu Aegis Network erwartet im „Ad Spend Forecast“ für die Jahre 2019/2020 in Deutschland ein geringes Wachstum der Werbeausgaben von 0,5 Prozent pro Jahr. Als Gründe für das zurückhaltende Investitionsverhalten deutscher Unternehmen nennt die Agentur das angespannte politische Klima, durch Handelskonflikte und Anti-EU-Stimmungen geprägte internationale Beziehungen sowie unter anderem auch Budgetverschiebungen in der Medienbranche.

Die digitalen Medien werden, wenn auch etwas schwächer als im Vorjahr, in 2019 um 6,5 Prozent weiterwachsen und sich mit 39,3 Prozent der Investitionen als führender Werbekanal in Deutschland fest etablieren. Wachstumstreiber sind hierbei insbesondere Mobile mit einem Plus von 41 Prozent, Programmatic mit +20,6 Prozent und Social Media mit +9,3 Prozent. Auch weltweit wird für den Digitalbereich 2019 basierend auf den Investitionszielen eine Spitzenposition in 26 von 59 Märkten erwartet.

Dem Wachstum im Bereich der digitalen Medien steht laut Dentsu Aegies Network ein Rückgang von Print und TV gegenüber. Für den Bereich TV wird im Jahr 2019 und 2020 mit einem Rückgang der Werbeausgaben in Höhe von 1,2 Prozent gegenüber Vorjahr gerechnet.

Quelle: Dentsu Aegis Network, Pressemitteilung „Ad Spend Forecast: Dentsu Aegis Network senkt Wachstumsprognose für Deutschland“, 10. Januar 2019.

Basierend auf dem „German Entertainment and Media Outlook 2018-2022“ von PwC wird für Deutschland im Schnitt ein jährliches Wachstum der Werbeumsätze in Höhe von 2,6 Prozent bis 2022 erwartet. Als Wachstumstreiber werden auch hier die digitalen Werbeeinnahmen genannt. Allerdings nehmen die Zuwachsraten ab – von 8,0 Prozent im Jahr 2018 auf 4,6 Prozent im Jahr 2022. Das Niveau der klassischen Werbeerlöse wird bis 2022 stabil eingeschätzt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,1 Prozent – maßgeblich beeinflusst von einer stabilen Entwicklung im TV-Bereich.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Die Organisation der Mediaagenturen (OMG) geht für 2019 auf Basis der Einschätzungen ihrer Mitglieder erstmals von rückläufigen Netto-Werbeaufwendungen im Bereich Fernsehen zwischen -1 und -2 Prozent aus. Beim Blick auf alle Gattungen (inklusive Google und Facebook) rechnen die Agenturvertreter weiterhin mit einem moderaten Wachstum der Netto-Werbeaufwendungen zwischen einem und zwei Prozent, wobei

für die Gattung Online eine Steigerung von 5 bis 6 Prozent gegenüber Vorjahr erwartet wird. Für die Gattung Fernsehen sieht OMG-Geschäftsführer Klaus-Peter Schulz speziell das Erreichen der jungen Zielgruppen als große Herausforderung, da der Einkauf von Netto-Reichweiten in jungen Zielgruppen extrem teuer geworden sei. Darüber hinaus sieht er als entscheidend an, ob es der AGF gelingt, die Video-Nutzung vollumfänglich abzubilden.

Quelle: OMG PREVIEW 2019, Pressemitteilung vom 13. Dezember 2018.

Für den Pay-TV-Markt in Deutschland prognostiziert PwC in den kommenden Jahren weiteres Wachstum. Dies sei nach wie vor bedingt durch die Nachfrage nach hochwertigem Content und noch höherer Bildqualität sowie attraktiven Preismodellen für Kunden insbesondere durch den starken Wettbewerb zwischen den verschiedenen Pay-TV-Anbietern. PwC prognostiziert für den Pay-TV-Markt in Deutschland zwischen 2018 bis 2022 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 3 Prozent.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Cloud-Technologie und Künstliche Intelligenz werden zunehmend eine essenzielle Rolle beim Wandel von Broadcast- und Medienunternehmen spielen, um eine kontinuierliche Anpassung an sich verändertes Nutzungsverhalten der Endkonsumenten zu ermöglichen. Einsatzszenarien für entsprechende Lösungen werden entwickelt, Proof-of-Concepts erbracht und erste marktreife Produkte von Herstellern angeboten. Im Produktionsmarkt sind vielfältige Einsatzszenarien denkbar – von Speicherlösungen sowie Content-Verwaltung und -Produktion in der Cloud. Für Medienunternehmen ergeben sich dadurch vielfältige Wachstumspotenziale.

Quellen: www.mebucom.de, „An Cloudsourcing und IP-Produktion kommen Produzenten nicht länger vorbei“, November 2018; www.mebucom.de, „Effiziente Lösungen für die Sport-Produktion“, November 2018; www.pwc.de, „Wie künstliche Intelligenz die Medienbranche revolutioniert“, 25. Oktober 2018.

Der Umstieg von SDI auf Video-over-IP ist ein großer Schritt für Broadcast-Unternehmen, weshalb dieses Thema auch im Geschäftsjahr 2019 dominieren wird. Die bereits seit einigen Jahren angekündigte Ablösung der „klassischen“ Audio- und Videovernetzung durch IT-basierte Netzwerke hat begonnen, wenn auch nach wie vor etliche Hürden bestehen, die neue Technologie einzusetzen. Trotzdem können aber heute bereits Vorteile mit Blick auf größere Flexibilität, Skalierbarkeit und Effizienz bei der Ausgestaltung von Workflows realisiert werden. Dadurch könnte beispielweise nun auch die Produktion von Randsportarten wirtschaftlich attraktiv werden.

Quellen: www.film-tv-video.de, „IP-Topologien: ein Überblick“, 5. September 2018; www.film-tv-video.de, „EVS: Synonym für Live-Produktion“, 8. März 2018.

OTT und die daraus abzuleitenden Services wie SVOD, TVOD und AVOD sind im Massenmarkt angekommen und ihre Verbreitung im deutschen Markt wird weiter ausgebaut werden. Auch im Jahr 2019 wird sowohl die Anzahl an Anbietern als auch die inhaltliche Vielfalt stetig zunehmen. Laut einer Studie von Goldmedia werden – neben Nischenangeboten wie zum Beispiel in den Genres Kinder und Independent – vor allem Sportinhalte in der Gunst der Endkonsumenten weiter steigen. Vor diesem Hintergrund werden sich auch dem Produktionsmarkt erweiterte Möglichkeiten und Geschäftsmodelle bieten.

Quellen: www.wuv.de, „Streaming geht ab wie eine Rakete“, 11. Juni 2018; www.goldmedia.com, „Welche Entwicklungen sind 2019 in der Medien-, Entertainment- und Telekommunikations-Branche in Deutschland zu erwarten?“, 2019; www.blickpunktfilm.de, „Streamingmarkt in Bewegung: alle gegen Netflix“, 6. Dezember 2018; www.wuv.de, „Mehr Streaming: ProSiebenSat.1 und Discovery machen gemeinsame Sache“, 25. Juni 2018.

Obwohl der UHD/4K-Standard im deutschen Markt – trotz zunehmender Verbreitung – bei den Endkonsumenten noch nicht vollständig angekommen ist, drängen Konsumgüterhersteller schon auf die nächste Entwicklungsstufe 8K. International finden vereinzelt auch 8K-Produktionen statt. So hat die japanische Rundfunkanstalt NHK im Dezember 2018 die Ausstrahlung eines 8K-Senders gestartet. In Deutschland wird eine umfassende Ausstrahlung von entsprechendem Programmmaterial noch dauern.

Quellen: www.ultra-hdvtv.net, „8K-Fernseher: Der Trend soll 2019 starten“, 3. Januar 2019; www.baf-berlin.de/blog, „8K-TV regulär in Japan gestartet – RTL plant mehr deutsche 4K-Produktionen“, 19. Dezember 2018.

Der Bereich Augmented und Virtual Reality wird in den nächsten Jahren weiterwachsen. Laut aktueller Studien ist diese Entwicklung dabei besonders auch dem Einsatz der Technologien im B2B-Bereich innerhalb der Industrie zu verdanken. Zentraler Treiber ist aber nach wie vor die Medien- und Unterhaltungsbranche.

Quellen: www.horizont.net, „Virtual und Augmented Reality sind in den Unternehmen angekommen“, 5. Juli 2018; www.vr-world.com, „VR & AR: Starkes Wachstum dank Industrieinsatz prognostiziert“, 3. Juli 2018; www.pwc.com, „Global Entertainment & Media Outlook 2018 – 2022“, Juni 2018.

Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2019 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fußball, unter anderem mit der Bundesliga, 2. Bundesliga und ab August 2019 auch

dem DFB-Pokal, sowie Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Boxen, Darts, Tennis, US-Sport und eSports.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2019 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im weiter rasant wachsenden eSports-Bereich – wie das im Januar 2019 gestartete Pay-Angebot eSPORTS1 und die neue eSPORTS1 App als weitere Meilensteine.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2019 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte. Im Zuge der Erweiterung des Portfolios von PLAZAMEDIA liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2019 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte und Services. Hier eröffnen Kooperationen mit verschiedenen namhaften Partnern den Zugang zu neuen Märkten und Playern. Ziel ist es, auch im Geschäftsjahr 2019 auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

Auch bei den weiteren Tochterunternehmen der Constantin Medien AG im Sportbereich stehen der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, in dem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte, umfassende Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

8.4 Finanzielle Ziele des Constantin Medien Konzerns

Im **Bereich Sport** ist bei der Sport1 GmbH im Jahr 2019 im TV-Bereich von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen. Trotz des nahezu gleichbleibenden Marktanteils in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre kann der Wegfall der UEFA Europa League aufgrund der geringen Anzahl an Spielen nicht vollständig durch die neuen DFB-Pokalrechte ab dem zweiten Halbjahr 2019 kompensiert werden.

Im Digitalbereich erwartet der Vorstand durch die Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreichen Traffic-Initiativen einen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten. Zudem wird ebenfalls ein Anstieg der Bewegtbildabrufe durch zielgruppenorientierten Ausbau des Videoportfolios erwartet, z.B. durch Auftritte auf externen social-orientierten Plattformen wie YouTube oder Twitch. Die leichte Umsatzsteigerung im Digitalbereich kann jedoch die Umsatzverluste im TV-Bereich nicht ausgleichen.

Der leichte Umsatzrückgang sowie deutlich geringere sonstige betriebliche Erträge durch den Wegfall von Sondereffekten und höhere Abschreibungen können nur teilweise durch Einsparungen im Materialaufwand kompensiert werden. Entsprechend geht der Vorstand von einem EBIT im unteren einstelligen Millionenbereich aus.

Im Produktionsbereich werden bei der Plazamedia GmbH leicht steigende Umsatzerlöse prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich durch im Jahr 2018 auf den Weg gebrachte strukturelle Optimierungen und Investitionen positive Effekte ergeben. So sollten sich Einsparungen im Materialaufwand, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand realisieren lassen, die dazu führen, dass im Jahr 2019 nunmehr von einem stark verbesserten EBIT im leicht negativen Bereich auszugehen ist.

Die im März 2018 neu gegründete Magic Sports Media GmbH sowie die seit September 2018 vollkonsolidierte Match IQ GmbH werden in 2019 erstmals ein komplettes Geschäftsjahr operativ tätig sein und sollten zusammen mit der LEITMOTIF Creators GmbH erwartungsgemäß in Summe Umsatzerlöse im knapp zweistelligen Millionenbereich sowie ein leicht positives EBIT erreichen.

Insgesamt geht der Vorstand im Bereich Sport für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von stabilen Umsatzerlösen aus. Aufgrund von Einsparungen im Materialaufwand und Personalaufwand wird jedoch ein deutlich höheres, positives EBIT im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreswert erwartet.

Für 2019 erwartet die Constantin Medien AG auf Konzernebene stabile Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen und der Entwicklung im Bereich Sport geht der Vorstand der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2019 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 105 Mio. Euro bis 125 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie der Steuern und des Finanzergebnisses, das aufgrund der Dividendenerwartung für die Highlight Communications AG-Aktien zukünftig positiv erwartet wird, geht der Vorstand von einem auf die Anteilseigner entfallenden Konzernergebnis von +0,5 Mio. Euro bis -3,0 Mio. Euro aus.

8.5 Finanzielle Ziele der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich über die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlägt. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Medien-Gruppe sinnvoll.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2019 von deutlich höheren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie einer erwarteten Dividende der Highlight Communications AG aus. Unter Berücksichtigung der auch für 2019 zu erwartenden Rechtsberatungskosten prognostiziert der Vorstand für die Constantin Medien AG ein leicht negatives Ergebnis. Jedoch besteht aufgrund der Bilanzierung der Highlight Communications AG-Aktien zum Börsenkurs eine nicht beeinflussbare Größe, welche die finanziellen Ziele der Constantin Medien AG beeinflussen kann, aber zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar ist.

9. SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Der Vorstand der Constantin Medien AG erklärt, dass die Constantin Medien AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 13. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden und bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen.

Ismaning, 15. März 2019

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Medien AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ismaning, 15. März 2019

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Constantin Medien AG, Ismaning

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Constantin Medien AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamen in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 111.411 (88,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Darüber hinaus werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makro-ökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 247.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Marktpreisen oder Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Die Marktpreise haben wir dabei bei dem börsennotierten Unternehmen anhand des Aktienkurses beurteilt. Bei der Beurteilung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in 3.A.III. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Einzelabschluss 2018“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Constantin Medien AG, Ismaning, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Bernhard.“

München, 15. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2018 – entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Constantin Medien AG ausführlich beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Personalien Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Constantin Medien AG aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender), Edda Kraft, Andreas Benz, Dr. Gero von Pelchrzim und Markus Prazeller.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wie schon in den Vorjahren bildete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 zwei ständige Ausschüsse: Den Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 zwei Ad-hoc-Ausschüsse gebildet und später wieder aufgelöst, der „Konzernfinanzierungsausschuss I“ und der „Konzernfinanzierungsausschuss II“. Die im Vorjahr eingesetzten Ad-hoc-Ausschüsse, mithin der Lenkungsausschuss „Left Turn“, der „Sonderausschuss zur Unterstützung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 bestellten Besonderen Vertreters sowie zur Untersuchung etwaiger sonstiger Pflichtverletzungen ehemaliger Organe“ (nachfolgend „Sonderprüfungsausschuss“) und der „Übernahmeausschuss“ wurden in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wieder aufgelöst.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG trat im Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme einer ordentlichen Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt fehlte, nahmen alle Mitglieder des Gremiums an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen teil. Im Geschäftsjahr 2018 nahmen jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil, um dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten und dessen Fragen zu beantworten. Auch außerhalb der Sitzungen standen der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, sodass der Aufsichtsrat jederzeit über die Geschäftslage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns unterrichtet war. Dies gilt insbesondere für die jeweils Vorsitzenden von Vorstand

und Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse auf Basis aussagekräftiger Informationen auch außerhalb von Sitzungen gefasst.

Im Geschäftsjahr 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Vorgängen und Themen:

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung: Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage im Konzern eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, eventuelle Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds.

Strategische Ausrichtung und strategische Mittelfristplanung des Konzerns: Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des Constantin Medien-Konzerns, insbesondere auch mit Blick auf die Strukturierung und Optimierung der Bereiche TV und Digital der Sport1 GmbH sowie dem künftigen Geschäftsmodell der PLAZAMEDIA GmbH.

Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2013/2018: Die im Berichtsjahr auslaufende Unternehmensanleihe 2013/2018 beschäftigte den Aufsichtsrat insbesondere im ersten Quartal des Berichtsjahrs. Die Beschlussfassung wurde auf die eigens hierfür errichteten Ausschüsse „Konzernfinanzierungsausschuss I“ und „Konzernfinanzierungsausschuss II“ delegiert und die entsprechenden Beschlüsse wurden in diesen Ausschüssen gefasst. Die Beschlussfassungen in den Ausschüssen haben es dem Aufsichtsrat ermöglicht, die Fragen der Refinanzierung effizient und zeitnah zu behandeln.

Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere gegenüber ehemaligen Organen: Die Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen der Gesellschaft war im gesamten Berichtsjahr Gegenstand der Befassung des Aufsichtsrats und des Nominierungs- und Rechtsausschusses. Hierzu zählt insbesondere auch die Befassung mit der Arbeit eines von der ordentlichen Hauptversammlung 2017 eingesetzten Besonderen Vertreters der Gesellschaft, welcher im ersten Quartal des Berichtsjahrs Klage gegen ein ehemaliges Organmitglied der Gesellschaft und die von diesem kontrollierten Gesellschaften erhoben hat. Auch die fortdauernde Prüfung weiterer Ansprüche durch den Besonderen Vertreter war Gegenstand der Befassung des Aufsichtsrats. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ausführlich mit Ansprüchen befasst, die durch die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, geltend gemacht werden; dies insbesondere, soweit solche Ansprüche auch ehemalige Organe betreffen können.

Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse:

Der Aufsichtsrat verfolgte die gegen die Beschlüsse der vergangenen Hauptversammlungen erhobenen Anfechtungsklagen. Die gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2017 (unter anderem Beschluss über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern) erhobene Anfechtungsklage wurde am 14. März 2019 vom Landgericht München I vollumfänglich abgewiesen. Das Gericht gab der Constantin Medien AG Recht und bestätigte so die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse.

Personalien Vorstand

Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Olaf Gerhard Schröder, weiteres Vorstandsmitglied ist weiterhin Dr. Matthias Kirschenhofer.

Arbeit in den Ausschüssen

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zweimal in Besetzung mit Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Prazeller. Der Ausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig. Darüber hinaus erarbeitet er Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Im **Prüfungsausschuss** wurden im Geschäftsjahr 2018 vier Sitzungen in der Besetzung mit Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Andreas Benz (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf abgehalten. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance.

Die jeweiligen Vorsitzenden der beiden dauerhaften Ausschüsse berichten regelmäßig dem Gesamtaufsichtsrat über die Tätigkeit ihrer Ausschüsse.

Der **Übernahmeausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim angehörten, trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da dieser bereits im Vorjahr die ihm im Zusammenhang mit der – am 13. Februar 2018 final vollzogenen – Übernahme der Gesellschaft übertragenen Aufgaben erledigt hatte. Der Vorsitzende des Ausschusses berichtete hierüber an die Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats, bevor der Ausschuss am 26. März 2018 aufgelöst wurde.

Der **Konzernfinanzierungsausschuss I** wurde mit Beschluss vom 19. März 2018 eingerichtet und bestand aus den Mitgliedern Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (Stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim. Die Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses lagen in der Beratung, Entscheidung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Refinanzierung der bestehenden Anleihe 2013/2018. Der Ausschuss wurde, nach Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben und Bericht an den Gesamtaufsichtsrat, am 26. März 2018 aufgelöst. Zuvor hatte der Ausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, einem Verkauf von im Eigentum der Constantin Medien AG befindlichen Aktien der Highlight Communications AG zuzustimmen.

Der **Konzernfinanzierungsausschuss II** wurde mit Beschluss vom 4. April 2018 eingerichtet und bestand aus den Mitgliedern Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (Stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim. Die Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses lagen in der Beratung, Entscheidung und Beschlussfassung über die den möglichen Verkauf von Aktien an der Highlight Communications AG zur Bereinigung noch bestehender Liquiditätsrisiken. Der Ausschuss wurde, nach Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben und Bericht an den Gesamtaufsichtsrat, am 7. Mai 2018 aufgelöst. Zuvor hatte der Ausschuss in seiner Sitzung am 11. April 2018 beschlossen, einem Verkauf von im Eigentum der Constantin Medien AG befindlichen Aktien der Highlight Communications AG zuzustimmen.

Der **Lenkungsausschuss „Left Turn“** trat im Berichtsjahr nicht mehr zusammen, da sich die von diesem behandelten Fragen erledigt hatten und der Ausschuss daher nach Ausscheiden seiner Mitglieder aus dem Aufsichtsrat im August 2017 nicht neu besetzt und später aufgelöst wurde.

Der **Sonderprüfungsausschuss** trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da die Aufgaben, die diesem Ausschuss ursprünglich zugeordnet waren, durch den Gesamtaufsichtsrat behandelt worden sind. Der Ausschuss wurde am 18. Dezember 2018 aufgelöst.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance auf Basis der Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dazu zählte unter anderem die Angemessenheit der Vergütung der Vorstände.

Erläuterungen der im Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft gemachten Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB

Die Constantin Medien AG macht im Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Constantin Medien AG und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht geprüft. Einzelheiten zu diesem Themenkomplex sind in dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Kapitel 6) enthalten.

Jahresabschluss

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München (Abschlussprüfer) hat den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Lagebericht der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, sodass eine sorgfältige Prüfung der Dokumente möglich war. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 15. März 2019 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung am 15. März 2019 keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Der Jahres- und Konzernabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Constantin Medien AG bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Der Constantin Medien-Konzern blickt auf ein Jahr zurück, in welchem erneut wichtige Weichenstellungen für eine langfristig erfolgreiche Zukunft erfolgt sind. Im Februar hat die ehemalige Konzerntochter, die Highlight Communications AG, im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots die Aktienmehrheit übernommen. Im April wurde durch die Tilgung der Unternehmensanleihe 2013/2018 inklusive Zinsen die vollständige Entschuldung des Unternehmens erreicht; der Konzern ist in bilanzieller Hinsicht schuldenfrei. Dazu sind eine spürbare Verbesserung im Betriebsergebnis des Constantin Medien-Konzerns von -6,6 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Beiträge der Highlight Communications AG-Gesellschaften sowie des einmaligen nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns von 38,3 Mio. Euro in der Vorjahresperiode) auf -2,8 Mio. Euro und die Verschlankeung der Holdingstruktur gelungen; die Holding-Kosten wurden im

Berichtsjahr nahezu halbiert. Diesen im Jahr 2018 begonnenen Trend einer stetigen Verbesserung wird die Gesellschaft auch künftig weiterverfolgen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vom Vorstand mit Enthusiasmus und unternehmerischer Weitsicht verfolgte Fokussierung auf Sport und sportbezogene Inhalte eine für den Kapitalmarkt überzeugende Equity-Story schafft. Er dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement, die geleistete gute Arbeit und die Passion für unsere Kunden, Produkte und Dienstleistungen in einem sich gravierend verändernden medialen Umfeld.

Ismaning, den 15. März 2018

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG



Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Aufsichtsrat im Berichtszeitraum

Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Edda Kraft
Andreas Benz
Dr. Gero von Pelchrzim
Markus Prazeller

Thomas von Petersdorff-Campen
Stellvertretender Vorsitzender

Personelle Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse

	Nominierungs- und Rechts- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Übernahme- ausschuss	Sonder- prüfungs- ausschuss	Konzern- finanzierungs- ausschuss I	Konzern- finanzierungs- ausschuss II
Dr. Paul Graf	Vorsitzender	Mitglied		Mitglied		
Thomas von Petersdorff-Campen	Stellv. Vorsitzender	Vorsitzender*	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender
Edda Kraft			Stellv. Vorsitzende		Stellv. Vorsitzende	Stellv. Vorsitzende
Andreas Benz		Stellv. Vorsitzender				
Dr. Gero von Pelchrzim			Mitglied	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
Markus Prazeller	Mitglied					

* zugleich unabhängiges und sachverständiges Aufsichtsratsmitglied i.S. von §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG.

Impressum

Herausgeber

Constantin Medien AG
Münchener Straße 101g, 85737 Ismaning, Deutschland
Tel. +49 (0) 89 99 500-0, Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 AG München

Redaktion

Constantin Medien AG Kommunikation/Rechnungswesen/Investor Relations
NewMark Finanzkommunikation GmbH, Frankfurt am Main

Design/Layout

Graphics, Gabriele Geißler, München – Berlin

CONSTANTIN

MEDIEN AG

CONSTANTIN MEDIEN AG Münchener Straße 101g 85737 Ismaning, Germany
Tel. +49 (0) 89 99 500-0 Fax +49 (0) 89 99 500-111 E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de HRB 148 760 Amtsgericht München